

Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

22/2024, 19. Juli 2024

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|---|------|
| Bekanntmachung: Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft | 994 |
| Bekanntmachung: Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung | 994 |
| Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin | 994 |
| Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik sowie des Fachbereichs Philosophie- und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das Einführungs- und Orientierungs- studium | 1030 |
| Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin | 1046 |
| Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungs- wissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin | 1066 |
| Zugangssatzung für den gemeinsamen Masterstudiengang Musik, Sound, Performance der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin | 1087 |

**Bekanntmachung:
Entfristung der Bestätigung für die
Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Politikwissenschaft**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 13. Juli 2024 die Bestätigung für die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin unbefristet verlängert.

**Bekanntmachung:
Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 13. Juli 2024 die Bestätigung für die Zugangssatzung für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin unbefristet verlängert.

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Psychologie des
Fachbereichs Erziehungswissenschaft und
Psychologie der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 14. Dezember 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 12 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss
- § 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

- 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Psychologie
- 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 16. Juli 2024 bestätigt worden.

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs kann der Profildbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie absolviert werden, mit dem die berufsrechtlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 und der Anlage 1 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 erfüllt werden und der Zugang zu einem aufbauenden Masterstudium mit der Möglichkeit eröffnet wird, die Psychotherapeutische Prüfung abzulegen und die Approbation als Psychotherapeutin und Psychotherapeut zu erhalten.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Personen, die den Bachelorstudiengang bzw. den Bachelorstudiengang mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen haben, haben gute Kenntnisse der Grundlagen, Methoden und Anwendungsbereiche der Psychologie. Sie sind befähigt, psychologische Fragestellungen als solche zu identifizieren, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen. Sie sind in der Lage, eigene Forschungsarbeiten sowie psychodiagnostische Untersuchungen den wissenschaftlichen Standards entsprechend zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu interpretieren. Sie kennen die dem Verhalten zugrundeliegenden kognitiven Prozesse und sind in der Lage, Handeln kontextgebunden zu analysieren. Darüber hinaus kennen sie die Maßnahmen der Prävention, Intervention und Evaluation in den angewandten psychologischen Feldern. Personen mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs bzw. des Bachelorstudiengangs mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie besitzen folgende weitere Kompetenzen:

- Sie können regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelgerechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg erkennen, beschreiben und erklären und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen aus wesentlichen Grundlagenfächern der Psychologie.
- Sie sind in der Lage, biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die

menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen herzuleiten und ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen zu nutzen.

- Sie sind befähigt, Studien in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie, Psychotherapie und ihren Bezugswissenschaften wissenschaftlich zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzuarbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren.
- Sie sind befähigt, bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen und Entscheidungsfindungen in weiteren psychologischen Anwendungskontexten die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg zu berücksichtigen.
- Sie kennen die Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierenden Merkmale, die Entwicklung und den Verlauf von psychologischen Merkmalen, psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen.
- Sie können die verschiedenen Theorien und Modelle einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren bzw. Methoden sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen anwenden.
- Sie können relevante Zielmerkmale sowie psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten erkennen, diagnostizieren und klassifizieren.
- Sie sind befähigt, die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken zu beurteilen.
- Sie können bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Be-

handlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung anwenden.

- Sie sind in der Lage, Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über wissenschaftlich anerkannte Verfahren und Methoden der anerkannten Behandlungsleitlinien aufzuklären.
 - Sie können aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen beurteilen.
 - Sie erkennen gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren.
 - Sie können die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen nutzen und den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten unterstützen.
 - Sie verfügen über Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete.
 - Sie kennen neben den ethischen Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln auch die berufsrechtlichen Vorgaben des psychologischen und psychotherapeutischen Handelns und die sozialrechtlichen Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung.
 - Sie können berufsethische Prinzipien im psychologischen und psychotherapeutischen Handeln berücksichtigen.
 - Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der psychologischen Forschung, deskriptiv-statistischer und inferenzstatistischer Ansätze und Methoden sowie zur Durchführung von Forschungsprojekten.
 - Sie kennen zentrale Modelle und methodische Paradigmen wesentlicher Anwendungsfächer der Psychologie und sind in der Lage, Erleben und Verhalten in diesen Anwendungskontexten zu interpretieren.
- Sie sind vertraut mit den berufsethischen Prinzipien, mit institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung und den grundlegenden Strukturen interdisziplinärer Zusammenarbeit und struktureller Maßnahmen zur Patientensicherheit in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung mit psychotherapeutischen Angeboten.
 - Sie sind befähigt, grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.
 - Sie sind befähigt, bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren anzuwenden, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind.
 - Sie sind befähigt, bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente anzuwenden.
 - Sie können die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nachvollziehen und diese angemessen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen.
 - Sie können Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken informieren.
 - Sie sind befähigt, aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen patientenorientiert zusammenzuarbeiten und zu kommunizieren.

(2) Personen mit einem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie verfügen über die in den §§ 13 bis 15 und der Anlage 1 PsychThApprO benannten Kompetenzen. Dies umfasst die in Abs. 1 genannten Kompetenzen sowie darüber hinaus die folgenden Kompetenzen:

(3) Personen mit einem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs sowie des Bachelorstudiengangs mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie besitzen Schlüsselkompetenzen in der Gesprächsführung und der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Gender- und Diversitykompetenz.

(4) Personen, die den Bachelorstudiengang erfolgreich absolviert haben, sind für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert. Personen, die den Bachelorstudiengang mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie erfolgreich absolviert haben, qualifizieren sich für einen Masterstudiengang im Sinne von § 9 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz).

(5) Zu den möglichen Beschäftigungsfeldern zählen Forschungs- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der psychosozialen Versorgung, Ausbildungsstätten der beruflichen Weiterbildung sowie Einrichtungen des Personalwesens, des Marketings, des Umfragewesens und der Medien.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Studium werden empirisch fundierte Theorien mit psychologischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen in psychologischen Praxisfeldern verknüpft, so dass sowohl berufliche Handlungskompetenzen vermittelt als auch die Voraussetzungen für die anschließende Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Qualifikation in einem weiterführenden Studium geschaffen werden. Berücksichtigung finden dabei auch gender- und diversity-bezogene Fragestellungen. Die Module des Studienbereichs Grundlagen sollen Kenntnisse über grundlegende Problemstellungen und Lösungsansätze der Psychologie als einer eigenständigen Disziplin mit multiplen interdisziplinären Vernetzungsmöglichkeiten vermitteln. Im Studium werden die Vielfalt, die Wurzeln, die Entwicklung, die Möglichkeiten und die Grenzen theoretischer sowie praktisch-methodischer Ansätze aus den Bereichen der Allgemeinen Psychologie, der Biologischen Psychologie, der Persönlichkeitspsychologie, der Sozialpsychologie und der Entwicklungspsychologie vermittelt. Im Studienbereich Methoden und Diagnostik werden die notwendigen methodischen und diagnostischen Kenntnisse vermittelt, um psychologische Forschungsarbeiten und psychodiagnostische Prozesse verstehen, bewerten und anwenden zu können. Im Studienbereich Anwendung werden theoretische Kenntnisse der psychologischen Teilgebiete, die für arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologische, für klinische und gesundheitspsychologische sowie für pädagogisch-psychologische Berufsfelder eine besondere Bedeutung haben, vermittelt. Die praktischen Implikationen dieser psychologischen Wissensbestände werden herausgearbeitet und veranschaulicht, zum Beispiel anhand exemplarischer Falldarstellungen und -analysen. Außerdem werden ethische, berufsrechtliche und geschichtliche Aspekte psychologischer Tätigkeiten behandelt.

(2) In Ergänzung zu Abs. 1 vermittelt das Studium im Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie eine angeleitete praktische Orientierung und Erfahrung in psychotherapeutischen Settings. Darüber hinaus werden Grundlagen der Medizin und der Pharmakologie behandelt. Dafür sind alle Module gemäß § 7 Abs. 4 zu absolvieren. Im Studium werden zudem durch theoretische Grundlagen und angeleitete sowie selbstständige Übungen in Kleingruppen und Seminaren Schlüsselkompetenzen in der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen unter Einschluss von Gender- und Diversitykompetenz entwickelt.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, während der regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Insbesondere in Bezug auf Aufbau und Durchführung des Studiums können die Studierenden sich außerdem durch das Studienbüro Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie beraten lassen. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Außerdem bieten die Dozierenden des Wissenschaftsbereichs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin in ihren jeweiligen Sprechstunden individuell Studienberatungen an.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 150 LP inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP und
2. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen Masterstudiengang im Sinne von § 9 Psychotherapeutengesetz zu belegen und die Zulassung zur Psychotherapeutischen Prüfung zu beantragen, so müssen sie im Rahmen des Kernfachs des Bachelorstudiengangs das Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie gemäß Abs. 4 wählen und absolvieren. Dieses Profil vermittelt Inhalte, die den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes und den Anforderungen der auf Grund des § 20 Psychotherapeutengesetz erlassenen Rechtsverordnung entsprechen.

(3) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs gliedert sich in die folgenden drei Studienbereiche:

1. Im Grundlagenbereich im Umfang von 45 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Allgemeine Psychologie (7 LP),
- Modul: Biopsychologie (7 LP),
- Modul: Entwicklungspsychologie (7 LP),
- Modul: Sozialpsychologie (7 LP),
- Modul: Persönlichkeitspsychologie (7 LP) und
- Modul: Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie - Vertiefung (10 LP).

2. Im Bereich Methoden und Diagnostik im Umfang von 46 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Psychologie - Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte (8 LP),
- Modul: Statistik I (7 LP),
- Modul: Statistik II (8 LP),
- Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik (8 LP),
- Modul: Diagnostische Verfahren (5 LP) und
- Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum (10 LP).

3. Im Anwendungsbereich im Umfang von 49 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (10 LP),
- Modul: Klinische Psychologie - Störungslehre (8 LP),
- Modul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik (11 LP)
- Modul: Pädagogische Psychologie (6 LP)
- Modul: Gesundheitspsychologie (7 LP) und
- Modul: Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern (7 LP).

(4) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie gliedert sich in die folgenden drei Studienbereiche:

1. Im Grundlagenbereich im Umfang von 45 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Allgemeine Psychologie (7 LP),
- Modul: Biopsychologie (7 LP),
- Modul: Entwicklungspsychologie (7 LP),
- Modul: Sozialpsychologie (7 LP),

- Modul: Persönlichkeitspsychologie (7 LP) und
- Modul: Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie - Vertiefung (10 LP).

2. Im Bereich Methoden und Diagnostik im Umfang von 46 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Psychologie - Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte (8 LP),
- Modul: Statistik I (7 LP),
- Modul: Statistik II (8 LP),
- Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik (8 LP),
- Modul: Diagnostische Verfahren (5 LP) und
- Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum (10 LP).

3. Im Anwendungsbereich im Umfang von 49 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (10 LP),
- Modul: Klinische Psychologie - Störungslehre (8 LP),
- Modul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik (11 LP)
- Modul: Pädagogische Psychologie (6 LP)
- Modul: Gesundheitspsychologie (7 LP) und
- Modul: Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern (7 LP).

Des Weiteren sind für den Bachelorstudiengang mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie im Studienbereich ABV folgende Module zu absolvieren:

- Orientierungspraktikum (5 LP),
- Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie (5 LP)
- Berufsqualifizierende Tätigkeit I (10 LP) sowie
- frei wählbare Module aus anderen Kompetenzbereichen im Umfang von 10 LP.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang sowie im Bachelorstudiengang mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots. Sie vermitteln Kenntnisse über ein Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik sowie die aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit anschließender Diskussion.
2. Vertiefungsvorlesungen (VV) vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
3. Übungen (Ü) sollen insbesondere der Schulung fachlicher und methodischer Fertigkeiten anhand beispielhafter Problemstellungen dienen. Die Studierenden erarbeiten sich diese Fertigkeiten durch die Lösung von Aufgaben.
4. Methodenübungen (MÜ) dienen insbesondere dazu methodische Kompetenzen zu erweitern, indem anhand spezieller methodenbezogener Problemstellungen, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und ausprobiert werden. Sie vermitteln dadurch Kenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.
5. Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
6. Seminare am PC (S-PC) sollen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes dienen. Im Vordergrund steht der Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu hinterfragen. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
7. Projektseminare (ProjS) sollen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden dienen. In von Studierenden selbstständig organisierten und von Dozierenden betreuten Kleingruppen erfolgt die begleitende Bearbeitung eines Projekts.

8. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlichen vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

9. Das Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt. Das Forschungsprojekt wird forschungsmethodisch und -praktisch angeleitet und im Lehrforschungsprojekt vor- und nachbereitet.

10. Im berufsbezogenen Praktikum (P) gewinnen die Studierenden unter Anleitung Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Im Rahmen des Studienbereichs ABV sind folgende Module zu absolvieren:

1. Orientierungspraktikum (5 LP),
2. Berufspraktikum (10 LP) sowie

3. frei wählbare Module aus anderen Kompetenzbereichen im Umfang von 15 LP.

(4) Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen Masterstudiengang im Sinne von § 9 Psychotherapeutengesetz zu belegen und die Zulassung zur Psychotherapeutischen Prüfung zu beantragen, so müssen folgende Module im Rahmen des Studienbereichs ABV absolviert werden:

1. Orientierungspraktikum (5 LP),
2. Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie (5 LP)
3. Berufsqualifizierende Tätigkeit I (10 LP) sowie
4. frei wählbare Module aus anderen Kompetenzbereichen im Umfang von 10 LP.

(5) Das Modul „Orientierungspraktikum“ (5 LP) leisten die Studierenden in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen ab, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden. Die Anleitung erfolgt durch eine*n Psycholog*in. Das Modul „Berufspraktikum“ (10 LP) leisten die Studierenden unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen (mit den Abschlüssen: M.Sc., M.A. oder Diplom) mit berufspraktischer Erfahrung ab. Das Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit I (10 LP) leisten die Studierenden unter qualifizierter Anleitung in folgenden Einrichtungen oder Bereichen ab, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind: in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung; in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung vergleichbar sind; in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss oder einer bzw. eines von ihm benannten Praktikumsbeauftragten. Die bzw. der Praktikumsbeauftragte ist auch zuständig für die Anrechnung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Psychologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse sprachlich und formal angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module „Einführung in die Psychologie – Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte“ (8 LP), „Statistik I“ (7 LP), „Statistik II“ (8 LP), „Empirisch-experimentelles Praktikum“ (10 LP) und „Grundlagen Psychologischer Diagnostik“ (8 LP) erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine betreuende Lehrkraft ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 9.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben. Bachelorarbeiten, die auf Englisch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in deutscher Sprache enthalten. Bachelorarbeiten, die nicht auf Englisch verfasst wurden, müssen eine Zusammenfassung (maximal eine Seite) in englischer Sprache enthalten.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die betreuende Lehrkraft der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Eignung dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung durch zwei Prüfende festzustellen.

(3) Die Authentizität der Urheberin oder des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jedem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 12

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studierenden mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die

Zahl der von Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Haben die Studierenden die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn keine oder weniger als 25 Prozent
- der über die nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet wurde.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Absatz 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 Prozent nicht übersteigt.

§ 13

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Studierenden, der vorsitzenden Person des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des fünften oder sechsten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs zu absolvieren.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Modul „Berufspraktikum“ (10 LP) im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu beraten ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin und die vom Fachbereichsrat Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin bestellten Praktikumsbeauftragten.

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studierenden an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die antragstellende Person keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 16. Juli 2020 (FU-Mitteilungen Nr. 32/2020, S. 534) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Modulverantwortlichen,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie das erfolgreiche Absolvieren der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Grundlagenbereich

| Modul: Allgemeine Psychologie | | | | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie | | | | |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Allgemeinen Psychologie mit Schwerpunkt in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Sprache, Emotion und Motivation darstellen. Sie sind in der Lage, die auf die Formulierung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten menschlichen Erlebens und Verhaltens abzielenden psychologischen Ansätze einzuordnen. Sie können dies aus einer pluralistischen Perspektive tun. Sie sind zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie in der Lage. | | | | |
| Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie mit Akzenten auf der experimentellen, neurokognitiven Forschung. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse der Fachterminologie vor allem in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Sprache, Emotion und Motivation und führt in die wichtigsten Kontroversen ein. Diese Kenntnisse werden ergänzt und vertieft durch eine Behandlung von Problemen a) des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, b) der Untersuchung und Erklärung mentaler Vorgänge, c) der Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen sowie d) der Vernetzbarkeit allgemeinspsychologischer Erkenntnisse mit denjenigen anderer Disziplinen (inklusive angewandter Fächer). | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung | Präsenzzeit V | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 60 |
| Vertiefungsvorlesung | 2 | | Präsenzzeit VV | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung VV | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 210 Stunden | 7 LP | |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester) | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal jährlich, beginnend im Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Modul: Biopsychologie | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie | | | | |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Person der Arbeitsbereiche Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie und Biologische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft | | | | |

| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
|--|---|--|---|
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den grundlegenden humanbiologischen Voraussetzungen für das Verständnis biopsychologischer Forschung in funktionell-anatomischer und physiologisch-behavioraler Hinsicht vertraut. Sie wissen, worin menschliche Verhaltensplastizität aus biologischer und physiologischer Sicht begründet ist und können entsprechende Bezüge zur funktionellen Neuroanatomie herstellen. Sie besitzen eine Übersicht über die speziellen methodischen Herangehensweisen biopsychologischer und neuropsychologischer Forschung. Sie haben ausgewählte klassische und aktuelle Befunde kennen gelernt, um einen Einblick in den Beitrag biopsychologischer Erkenntnisse zu allgemeinen psychologischen Funktionen sowie zur Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zu besitzen. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul wird in die biopsychologischen Grundlagen eingeführt und verdeutlicht, dass menschliches Erleben sowie die Handlungen und Interaktionen von Menschen an biologische Voraussetzungen gebunden sind. Es werden die Mechanismen der höheren biologischen Informationsverarbeitung und die funktionelle Anatomie des Gehirns systematisch und im Hinblick auf ihren Beitrag zum Verständnis menschlicher Verhaltens- und Erlebensprozesse vorgestellt. Es werden im Umfang von mindestens 1 LP die Inhalte Anatomie, Aufbau und Funktion des Nervensystems, Verhaltensgenetik und Epigenetik sowie biologische Grundlagen psychischer Störungen behandelt. Schädigungen und Störungen des Nervensystems werden in Bezug zu den Symptomen neurologischer und psychischer Erkrankungen gesetzt. Die Plastizität des Nervensystems wird ebenso behandelt wie die Effekte auf die Neurochemie im Rahmen einer pharmakologischen Behandlung. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vertiefungsvorlesung I | 2 | Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung | Präsenzzeit VV I 30 Vor- und Nachbereitung VV I 60 |
| Vertiefungsvorlesung II | 2 | | Präsenzzeit VV II 30 Vor- und Nachbereitung VV II 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester (Vorlesung I im Wintersemester, Vorlesung II im Sommersemester) | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal jährlich, beginnend im Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | |

| |
|---|
| Modul: Entwicklungspsychologie |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis (z.B. Experiment, Beobachtung, Befragung) beschreiben. Sie können Spektrum, Arbeitsweise und Ergebnisse entwicklungspsychologischer Praxis veranschaulichen. Sie wissen, welche verschiedenen Arbeitsfelder die Entwicklungspsychologie aufweist. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate angemessen gestalten und präsentieren oder sich anderer Präsentationstechniken (z.B. Poster) bedienen und sie kennen das wissenschaftliche Arbeiten mit speziellen Lehr-/Lernmethoden (z.B. Feedback, Gestaltung von Seminartagen oder Workshops etc.).

Inhalte:

Im Modul werden die für das Fach Entwicklungspsychologie grundlegenden Konstrukte und Theorien vermittelt. Themenschwerpunkte sind der Entwicklungsbegriff und biopsychosoziale Entwicklungstheorien, Lifespan-Development-Ansätze und Grundlagen der Veränderungsmessung, neurobiologische, psychologische und genetische Grundlagen der Entwicklung sowie Grundlagen z.B. der kognitiven, emotionalen und Moralentwicklung. Behandelt werden weiterhin die Entwicklung in einzelnen Bereichen (z.B. Sprach-, motorische Entwicklung), Temperaments-, Selbstkonzept- und Persönlichkeits-, Identitäts- und Geschlechtsidentitätsentwicklung sowie die Bindungstheorie, die Bedeutung der Familie, die Bedeutung der Peergruppe und des sozialen Umfeldes sowie die Entwicklung im Erwachsenen- und höheren Alter. Themenschwerpunkte sind Normalität, Pathologie, Krankheit und Gesundheit in der Entwicklungspsychologie, entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie, entwicklungsensitive Klassifikation frühkindlicher Störungen. Weitere thematische Schwerpunkte sind Entwicklungsstörungen und frühkindliche Störungen (z.B. Regulationsstörungen in der frühen Kindheit, Bindungsstörungen), Probleme in der Entwicklung des Jugendalters. Darüber hinaus wird entwicklungspsychologisches Wissen übertragen auf konkrete Anwendungskontexte, wie z.B. entwicklungsorientierte Präventionen, Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter besonderer Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Altersgruppen, Entwicklungsdiagnostik oder Beratung in unterschiedlichen Institutionen und Lebensabschnitten (von der Frühförderung in der Familie über Kinder- und Jugendhilfe oder Erziehungsberatung bis hin zur Altenhilfe).

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|--|--|--------------------|
| Vorlesung | 2 | Test | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 30 60 |
| Seminar | 2 | Gruppenarbeit, Präsentation | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 30 60 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 15 Seiten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 210 Stunden | 7 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

Modul: Sozialpsychologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie

Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie

Zugangsvoraussetzungen: keine

| Qualifikationsziele: | | | | |
|---|---|--|---|--------------------|
| Die Studierenden kennen die zentralen Theorien und methodischen Paradigmen der Sozialpsychologie. Sie sind in der Lage, Erleben und Verhalten im sozialen Kontext und durch den sozialen Kontext zu interpretieren. Sie können ihr Wissen über sozialpsychologische Theorien und Forschungsergebnisse in verschiedenen Praxisfeldern anwenden. Sie sind in der Lage, theoretische Grundlagen, methodische Herangehensweisen und zentrale Forschungsergebnisse der Sozialpsychologie unter verschiedenen Zielsetzungen zu analysieren, zu bearbeiten und selbstständig darzustellen. | | | | |
| Inhalte: | | | | |
| Das Modul gibt eine Einführung in die Sozialpsychologie und ihre historische Entwicklung. Thematisiert werden dabei etwa soziale Wahrnehmung und Attribution, soziale Kognition, Selbst, soziale Identität, soziale Einstellungen und Strategien zur Einstellungsänderung sowie pro- und antisoziales Verhalten. Einen Schwerpunkt bildet die Einführung in zentrale Aspekte sozialer Gruppen, wie grundlegende Prinzipien der Gruppenpsychologie, Beziehungen zwischen sozialen Gruppen und kulturelle Unterschiede. Darüber hinaus werden exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu sozialpsychologischen Theorien und Methoden erarbeitet und diskutiert. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | - | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 30 45 |
| Seminar | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation, praktische Übung | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 45 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 210 Stunden | 7 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

| |
|---|
| Modul: Persönlichkeitspsychologie |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Fragestellungen, Paradigmen, Modelle, Theorien und Befunde der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie. Sie können die Relevanz dieser Ansätze für die psychologische Praxis einschätzen. Sie sind mit zentralen Mess- und Forschungsmethoden sowie empirischen Ergebnissen der Persönlichkeitsbeschreibung, -erklärung und -vorhersage vertraut und können diese im Rahmen ihrer Bachelorarbeit oder in anderen eigenen empirischen Untersuchungen nutzen. |

| Inhalte: | | | | |
|--|---|--|----------------------------------|----|
| In diesem Modul wird in die Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie eingeführt, die sich mit der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von interindividuellen Unterschieden im Verhalten befasst. Es wird ein Überblick über die wichtigsten persönlichkeitspsychologischen Fragestellungen, Paradigmen, Modelle und Theorien gegeben. Darüber hinaus werden Mess- und Forschungsmethoden der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie behandelt. Zentrale Themen sind die Struktur der Persönlichkeit (Big Five, Persönlichkeitstypen) und interindividuelle Unterschiede in kognitiven Fähigkeiten (Intelligenz und Kreativität) sowie sozial-kognitiven Merkmalen (Bewertungsdispositionen, Wohlbefinden). Darüber hinaus werden biologische Grundlagen der Persönlichkeit sowie Modelle zur Entwicklung der Persönlichkeit behandelt. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | -- | Präsenzzeit V | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 45 |
| Seminar | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 45 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 210 Stunden | 7 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

| |
|--|
| Modul: Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie - Vertiefung |
| Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Personen der Arbeitsbereiche Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie und Allgemeine und Neurokognitive Psychologie |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Allgemeine Psychologie“ oder des Moduls „Biopsychologie“ |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wichtigsten empirischen und experimentellen Methoden der Psychologie und der Neurowissenschaften und wissen, wie diese im Kontext der Grundlagenforschung und in Fragestellungen insbesondere der Allgemeinen Psychologie zum Einsatz kommen. Sie können spezifisch auf einzelne Untersuchungsverfahren ausgerichtete Hypothesen formulieren und angemessene Untersuchungspläne aufstellen. Sie können Verfahren zur Durchführung eines Forschungsvorhabens anhand inhaltlicher, methodischer und ethischer Kriterien beurteilen. Darüber hinaus sind sie zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten aus dem Gegenstandsbereich der Allgemeinen Psychologie in der Lage. Sie haben gelernt, spezielle methodische Herangehensweisen experimenteller psychologischer und neurokognitiver Forschung zu vergleichen und zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte klassische und aktuelle Befunde, um Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung auf Fragestellungen zur Allgemeinen Psychologie, Biopsychologie und in Ansätzen auch zur Neurokognitiven Psychologie anzuwenden. |

| Inhalte: | | | |
|---|---|--|--|
| In dem Modul werden Kenntnisse über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie vertieft und ergänzt und weiterhin mit den Kenntnissen aus der Biopsychologie sowie anderer Fächer aus dem Grundlagenbereich verknüpft. Behandelt werden Probleme a) des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, b) der Untersuchung und Erklärung mentaler Vorgänge, c) der Erforschung und Modellierung von Regelmäßigkeiten im Erleben und Verhalten auf verschiedenen Beschreibungsebenen sowie d) der Vernetzbarkeit allgemeinspsychologischer und biopsychologischer Erkenntnisse mit denjenigen anderer Disziplinen (inklusive angewandter Fächer). Ferner werden elementare Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vertieft (computergestützte Literatursuche, Entwicklung einer Fragestellung und Hypothesenbildung). Die Studierenden erhalten einen Einblick in die verschiedenen psychologischen und neurokognitiven Untersuchungstechniken und die methodenspezifischen Aspekte der Umsetzung theoretischer Kenntnisse in empirische Vorgehensweisen. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar A | 2 | Referat, Gruppenarbeit, Experimentelle Übungen, Hospitationen, Exkursionen | Präsenzzeit S A 30 |
| Seminar B | 2 | | Vor- und Nachbereitung S A 45 |
| Methodenübung | 2 | Diskussion, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit | Präsenzzeit S B 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S B 45 |
| | | | Präsenzzeit MÜ 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung MÜ 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder eine gleichwertige schriftliche Präsentation (ca. 10 Seiten) | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | |

2. Bereich Methoden und Diagnostik

| |
|---|
| Modul: Einführung in die Psychologie - Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Neurokognitive und Allgemeine Psychologie |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Grundprinzipien der psychologischen Forschung darstellen, können wesentliche wissenschaftstheoretische Fragestellungen beschreiben und kennen die wichtigsten Grundlagen der Geschichte der Psychologie. Sie kennen darüber hinaus verlässliche Informationsquellen zur Erweiterung und Vertiefung ihres Anfangswissens. |

| Inhalte: | | | | |
|--|--|---|---|--------------------|
| Dieses Modul behandelt die methodischen Grundlagen der Psychologie als empirische Wissenschaft. Es werden grundlegende Aspekte des Forschungsprozesses behandelt. Dazu gehören Hypothesenbildung, Stichprobenziehung, Erfassungsmethoden, Untersuchungsdesigns, Auswertungsmethoden, ethische Richtlinien sowie die Grundideen von Open Science. Es werden sowohl qualitative als auch quantitative Forschungsansätze behandelt. Weiterhin wird die Geschichte der Psychologie in ihren Grundzügen dargestellt. Außerdem werden wissenschaftstheoretische Ansätze und ihre philosophischen Grundlagen, wie z.B. Begriffsbildung, Aussagen und Schlussfolgerungen und das Verhältnis von Theorie und Empirie, diskutiert und vertieft. Zusätzlich werden für das Psychologiestudium spezifische Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und in Kleingruppen eingeübt. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | - | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 30 30 |
| Methodenübung | 1 | Kleingruppenarbeit | Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ | 15 15 |
| Seminar | 2 | Referate, Gruppenarbeit | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 60 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahlverfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar und Methodenübung: ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 240 Stunden | 8 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

| |
|---|
| Modul: Statistik I |
| Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse deskriptivstatistischer Ansätze und Methoden. Sie können das erworbene Wissen anwenden, indem sie für eine konkrete Fragestellung geeignete Methoden der Deskriptivstatistik auswählen, die Methoden zur Auswertung einer Untersuchung einsetzen, die Ergebnisse der statistischen Analysen im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung interpretieren und publizierte Ergebnisse psychologischer Forschung kritisch bewerten. |

| Inhalte: | | | | |
|--|---|--|---|--------------------|
| Dieses Modul gibt eine Einführung in die Methoden der deskriptiven Statistik, die der Beschreibung der Verteilungen von Variablen und ihrer Zusammenhänge dienen. Nach einer Einführung in die Messtheorie werden für unterschiedliche Typen von Daten statistische Methoden der Beschreibung und Exploration von Daten behandelt. Insbesondere werden Methoden der Beschreibung von Verteilungen (z. B. Lagemaße, Variationsmaße) sowie Zusammenhangsmaße (z. B. Korrelationskoeffizienten) vorgestellt. Weiterhin wird die Wahrscheinlichkeitstheorie, die Definition von Zufallsvariablen und ihre Verteilungen behandelt. Es wird aufgezeigt, wie die behandelten Ansätze in der epidemiologischen Forschung Anwendung finden. Das Modul wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt. Zudem wird in die Anwendung des Computers zur Datenanalyse eingeführt. Es wird gezeigt, wie Daten eingegeben und modifiziert werden können. Die Studierenden lernen am Computer, wie Grafiken und Tabellen zur Darstellung der Verteilungen von Variablen sowie ihrer Zusammenhänge erstellt und wie Lage-, Variations- und Zusammenhangsmaße anhand von Computerprogrammen berechnet werden können. Sie führen eigenständige Analysen mittels bereitgestellter Datensätze durch. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Eigenständige Analyse von Daten | 3 | Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 45 60 |
| Seminar am PC | 1 | Eigenständige Analyse von Daten | Präsenzzeit S-PC Vor- und Nachbereitung S-PC Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 15 30 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar am PC: ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 210 Stunden | 7 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

| |
|---|
| Modul: Statistik II |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse inferenzstatistischer Ansätze und Methoden. Sie können das erworbene Wissen anwenden, indem sie für eine konkrete Fragestellung geeignete Methoden der Inferenzstatistik auswählen, die Methoden zur Auswertung einer Untersuchung einsetzen, die Ergebnisse der statistischen Analysen im Hinblick auf die Ausgangsfragestellung interpretieren und publizierte Ergebnisse psychologischer Forschung kritisch bewerten. |

Inhalte:

Dieses Modul behandelt wesentliche Methoden der schließenden Statistik (Inferenzstatistik), die zur Überprüfung psychologischer Hypothesen herangezogen werden können. Nach einer Einführung in die Grundprinzipien des statistischen Testens werden verschiedene Testverfahren zur Überprüfung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen dargestellt. Es werden Verfahren für kontinuierliche abhängige Variablen (Varianzanalyse, Regressionsanalyse), kategoriale abhängige Variablen (Tabellenanalyse, logistische Regression) und für Rangdaten vorgestellt und ihre Anwendung anhand von inhaltlichen Beispielen aus der psychologischen Forschung illustriert. Insbesondere werden auch Maße der Effektstärke und Möglichkeiten der Bestimmung der Stichprobengröße diskutiert. Es wird aufgezeigt, wie die behandelten Ansätze in der epidemiologischen Forschung Anwendung finden. Das Modul wird durch eine freiwillige, die Vor- und Nachbereitung sowie die Klausurvorbereitung unterstützende, begleitende Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung ergänzt. Es werden ebenso praktische Kompetenzen der computerbasierten Auswertung von empirischen Untersuchungen mittels inferenzstatistischer Methoden vermittelt. Die Studierenden lernen am Computer, wie verschiedene statistische Analyseverfahren (z. B. Varianzanalyse, Regressionsanalyse, Tabellenanalyse) durchgeführt werden können. Sie führen eigenständige Analysen mittels bereitgestellter Datensätze durch.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|--|---|----------|
| Vorlesung | 4 | Kleingruppenarbeit unter tutorieller Leitung | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 60 60 |
| Seminar am PC | 2 | Eigenständige Analyse von Daten | Präsenzzeit S-PC Vor- und Nachbereitung S-PC | 30 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar am PC: ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 240 Stunden | 8 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie

Modulverantwortliche*r:

Leitende Person des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie

Zugangsvoraussetzungen:

erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“, „Statistik II“ und „Persönlichkeitspsychologie“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen, Methoden und wesentlichen Anwendungsfelder psychologischer Diagnostik. Sie kennen die wichtigsten diagnostischen Erhebungsinstrumente und Strategien. Sie verfügen über die notwendigen theoretischen Kenntnisse, um diagnostische Prozesse (inklusive der darin eingesetzten Erhebungsmethoden) für Klientinnen und Klienten verschiedener Altersgruppen gestalten und hinsichtlich deren Güte bewerten zu können. Sie verfügen über Kenntnisse der psychischen und psychopathologischen Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse. Sie sind vertraut mit wesentlichen psychometrischen Grundlagen (Klassische Testtheorie, Item-Response-Theorien). Sie haben wesentliche Kenntnisse, um selbst ein Testinstrument zu konstruieren.

| Inhalte: | | | |
|---|---|--|--|
| In diesem Modul werden die Studierenden mit den theoretischen Grundlagen, Methoden und wesentlichen Anwendungsfeldern der Psychologischen Diagnostik vertraut gemacht. Es wird ein Überblick über diagnostische Prozesse und dafür relevante informationserhebende Verfahren gegeben und Kriterien zur Beurteilung der Güte dieser Verfahren vorgestellt. Behandelt werden zudem Ansätze zur Interpretation diagnostischer Verfahren, Zuordnungs- und Klassifikationsstrategien und Fehlerquellen. Darüber hinaus werden die Klassische Testtheorie und die Item-Response-Theorie sowie Verfahren zur Konstruktion von psychologischen Tests behandelt und praktisch geübt. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung I | 2 | -- | Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 45 |
| Vorlesung II | 2 | | Präsenzzeit V II 30 Vor- und Nachbereitung V II 45 |
| Seminar | 1 | Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit | Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 240 Stunden | 8 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | |

| |
|--|
| Modul: Diagnostische Verfahren |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen psychologischer Diagnostik“ |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können die wichtigsten diagnostischen Verfahren für Personen aller Altersgruppen – inklusive der Verfahren und Methoden zur Patientinnen- und Patientenbeobachtung – beschreiben, anhand inhaltlicher und methodischer Kriterien beurteilen und bewerten (insbes. hinsichtlich deren Objektivität, Reliabilität und Validität). Sie können diese Verfahren zielführend für Personen aller Altersgruppen situations- und patientenangemessen auswählen und anwenden, die Ergebnisse auswerten und interpretieren. Die Studierenden verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse, um Interviewleitfäden und Verhaltensbeobachtungssysteme selbst konstruieren zu können. Sie sind in der Lage, im diagnostischen Prozess alters- und klientengerecht zu kommunizieren und Gesprächsführungsmethoden angemessen einzusetzen. Sie können Ergebnisse der Individualdiagnostik angemessen bewerten und verschriftlichen. |

| Inhalte: | | | | |
|---|---|--|--------------------------------|----|
| In diesem Modul werden psychometrische Testinstrumente als wichtige Verfahren zur Erhebung diagnostischer Information behandelt. Ausgewählte Beispiele leistungsdiagnostischer und persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren werden mit Bezug zu zentralen Anwendungsbereichen vorgestellt und in ihre Anwendung und Beurteilung eingeführt. Darüber hinaus werden Interview und Verhaltensbeobachtung als wichtige Verfahrensklassen der diagnostischen Informationserhebung behandelt. An ausgewählten Beispielen aus verschiedenen Einsatzbereichen wird in ihre Durchführung und Beurteilung eingeführt. Die Verschriftlichung fallbezogener Ergebnisse wird anhand von praktischen Übungen vermittelt. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Projektseminar A | 2 | Praktische Übungen, Gruppenarbeit, Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen, Präsentation von Verfahren, Diskussion | Präsenzzeit ProjS A | |
| | | | Vor- und Nachbereitung ProjS A | 30 |
| Projektseminar B | 2 | | Präsenzzeit ProjS B | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung ProjS B | 45 |
| Modulprüfung | | keine | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

| |
|--|
| Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Statistik I“ oder „Statistik II“ sowie des Moduls „Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie - Vertiefung“ |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die methodischen Schlüsselkompetenzen zur Durchführung eines Forschungsprojektes. Sie können empirisch überprüfbare Hypothesen formulieren und in experimentelle Designs umsetzen. Sie kennen verschiedene Untersuchungsparadigmen, mit denen Hypothesen untersucht und Untersuchungspläne empirisch umgesetzt werden können. Sie können Verfahren zur Durchführung eines Forschungsprojektes anhand inhaltlicher, methodischer und ethischer Kriterien beurteilen, können sie anwenden und die Ergebnisse auswerten und interpretieren. Sie haben die in den Modulen „Statistik I“ und „Statistik II“ erworbenen Kenntnisse praktisch eingeübt. Sie können praktische Kenntnisse bezüglich wissenschaftlicher Arbeitstechniken, Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement anwenden. Sie haben durch den Nachweis über die Teilnahme als Versuchsperson an empirischen Untersuchungen im Umfang von mindestens 30 Stunden einen Überblick über die an der Freien Universität Berlin im Wissenschaftsbereich Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie durchgeführte empirische und experimentelle Forschung als eine Grundlage für die Wahl eines Themas für die Bachelorarbeit und für eine vertiefte Einsicht in den Aufbau und die Durchführung experimenteller Untersuchungen erworben. |

| Inhalte: In diesem Modul sollen den Studierenden praktische Erfahrungen mit der systematischen Datensammlung und der wissenschaftlichen Erkenntnis zu psychologisch, psychotherapie- und bezugswissenschaftlich relevanten Fragen vermittelt werden. Unter Anleitung der Lehrenden üben die Studierenden in Kleingruppen die Umsetzung ihrer theoretischen Kenntnisse zur computergestützten Literatursuche, zur Entwicklung einer Fragestellung und zur Hypothesenbildung, zur Auswahl und Bewertung von Untersuchungsplänen und zur experimentellen Umsetzung in empirische Vorgehensweisen. Das Präsenzstudium dient vorrangig der gemeinsamen Erarbeitung der Forschungsfrage sowie dem kontinuierlichen und von den Lehrenden moderierten Austausch zwischen den Kleingruppen über den jeweiligen Stand des Forschungsprozesses. Das umfangreiche Selbststudium sieht regelmäßige Treffen der Kleingruppen unter tutorieller Anleitung vor, in denen die praktische Umsetzung der Untersuchungsplanung und Auswertung sowie das Verfassen des Abschlussberichtes nach den Publikationsrichtlinien der American Psychological Association erfolgen. Darüber hinaus nehmen die Studierenden im Umfang von 30 Stunden als Versuchsperson an psychologischen Untersuchungen teil. | | | | |
|--|---|---|---|-----|
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Lehrforschungsprojekt | 4 | Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Präsentation der Studie Teilnahme als Versuchsperson | Präsenzzeit LFP | 60 |
| | | | Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studie | 150 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 90 |
| Modulprüfung | | Praktikumsbericht (ca. 15 Seiten) oder eine gleichwertige schriftliche Präsentation der Ergebnisse (ca. 15 Seiten), die auch in elektronischer Form erfolgen kann. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester (wöchentliche Sitzungen oder Blocksitzungen am Wochenende) | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

3. Anwendungsbereich

| |
|---|
| Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen zentrale Modelle und methodische Paradigmen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie und sind in der Lage, Erleben und Verhalten in Organisationen vor dem Hintergrund struktureller und situativer Rahmenbedingungen zu interpretieren. Sie können ihr Wissen über zentrale Modelle individuellen und interindividuellen Verhaltens im Kontext von Erwerbsarbeit und Wirtschaftsleben anwenden und sind in der Lage, theoretische und methodische Herangehensweisen sowie zentrale Forschungsergebnisse der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie unter verschiedenen Zielsetzungen zu analysieren und selbstständig darzustellen. |

Inhalte:

Das Modul gibt eine Einführung in die Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie und ihre historische Entwicklung. Dabei wird auf das Erleben und Verhalten von Menschen im Kontext von Erwerbsarbeit und Wirtschaftsleben fokussiert. Vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeitsgesellschaft wird ein Überblick über den Verlauf eines Arbeitslebens gegeben. Behandelt werden etwa Verfahren zur Analyse von Anforderungen und Arbeitstätigkeiten, Arbeitsverhalten, Personalentwicklung, Konzepte von Arbeitszufriedenheit sowie Belastungen und Beanspruchung am Arbeitsplatz. Des Weiteren werden die Ebenen der Arbeitsgruppe und der Organisation betrachtet. Dabei werden Einblicke in Themenfelder wie Führung, Teamarbeit, Konflikte in Organisationen, Organisationsklima und Organisationskultur sowie Organisationsentwicklung gegeben. Abschließend werden ausgewählte wirtschaftspsychologische Anwendungsfelder vorgestellt. Es werden jeweils exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu zentralen Modellen und Methoden der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie erarbeitet und diskutiert.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Vertiefungsvorlesung I | 2 | – | Präsenzzeit VV I | 30 |
| Vertiefungsvorlesung II | 2 | | Vor- und Nachbereitung VV I | 45 |
| Vertiefungsseminar | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation, praktische Übung | Präsenzzeit VV II | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung VV II | 45 |
| | | | Präsenzzeit VS | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung VS | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vertiefungsvorlesungen I und II: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

Modul: Klinische Psychologie - Störungslehre

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie

Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie

Zugangsvoraussetzungen:

erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 28 LP aus dem Grundlagenbereich und dem Bereich Methoden und Diagnostik

| Qualifikationsziele: | | | |
|---|---|--------------------------|--|
| Die Studierenden haben einen Überblick über die allgemeine und spezielle Störungslehre psychischer und psychisch mitbedingter Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters auf Grundlage der Störungsmodelle der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Sie kennen die wichtigsten Kennzahlen zu Epidemiologie und Komorbidität ausgewählter psychischer Störungen und können zentrale Störungsmodelle erklären. Sie kennen die kategoriale und dimensionale Diagnostik psychischer Störungen. | | | |
| Sie können die Ziele einer gender-, kultur- und kontextsensiblen Klinischen Psychologie bestimmen und sind in der Lage, Theorie und Praxis der Klinischen Psychologie angemessen zueinander in Beziehung zu setzen. | | | |
| Inhalte: | | | |
| In diesem Modul wird in die Grundlagen der Klinischen Psychologie, ihre wichtigsten Themen und Aufgaben eingeführt. Dazu gehören (a) die Definition, Klassifikation und Diagnostik psychischer Störungen über die gesamte Lebensspanne, (b) die Epidemiologie psychischer Störungen und (c) Konzepte und Modellvorstellungen zu Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer Störungen. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vertiefungsvorlesung | 2 | – | Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60 |
| Vertiefungsseminar | 2 | Referat, Gruppenarbeit | Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahlverfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Modulsprache | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | 240 Stunden | 8 LP | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

| |
|---|
| Modul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |
| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Klinisch Psychologische Intervention |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 28 LP aus dem Grundlagenbereich und dem Bereich Methoden und Diagnostik |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden. Sie kennen die Grundlagen der psychotherapeutischen Gesprächsführung. Sie können die ethischen und berufsrechtlichen Standards klinisch-psychologischen Handelns bestimmen und zentrale Konzepte und Beispiele klinisch-psychologischen Handelns erklären und anwenden. |

Inhalte:

In diesem Modul wird in die Grundlagen der Verfahrenslehre der Psychotherapie eingeführt. Dazu gehören (a) Kennzeichen und Historie, (b) Wirksamkeit unter Berücksichtigung anerkannter Bewertungskriterien für die wissenschaftliche Evidenzbewertung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, (c) Methoden und (d) Indikationsstellung von wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und -methoden sowie (e) ethische und berufsrechtliche Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns und sozialrechtliche Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung und (f) Grundlagen der Gesprächsführung. Sie kennen evidenzbasierte Neuentwicklungen der Psychotherapie sowie berufsethische und berufsrechtliche Grundlagen. Sie sind mit ethischen Richtlinien der Forschung und Praxis vertraut. Darüber hinaus werden Konzepte und Methoden zielgruppen- und settingspezifischer Beratung und Intervention behandelt. Hier geht es z.B. um Ansätze der Paar-, Familien- und Erziehungsberatung oder der Angehörigenberatung, um Krisenintervention und Suizidprophylaxe, um Telefonberatung oder um Beratung im Internet. Außerdem soll auf die spezifischen Anforderungen psychologischen Handelns in klinischen Einrichtungen (z.B. Psychiatrie, Psychosomatik, Allgemeinkrankenhaus, Rehabilitationsklinik) vorbereitet werden. Es werden zudem die praktische Umsetzung der verschiedenen evidenzbasierten psychotherapeutischen Interventionen sowie die Praxis der Beratung und die berufs- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen behandelt.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|----------------------------------|----|
| Vertiefungsvorlesung A | 2 | – | Präsenzzeit VV A | 30 |
| Vertiefungsvorlesung B | 2 | | Vor- und Nachbereitung VV A | 45 |
| Vertiefungsseminar | 2 | Referat, Gruppenarbeit | Präsenzzeit VV B | 30 |
| Übung | 2 | Übungen, Durchführung und Dokumentation von Rollenspielen / Übungsgesprächen und Supervision / Intervention | Vor- und Nachbereitung VV B | 45 |
| | | | Präsenzzeit VS | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung VS | 45 |
| | | | Präsenzzeit Ü | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Ü | 15 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahlverfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vertiefungsvorlesungen: Teilnahme wird empfohlen, Vertiefungsseminar und Übung: ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 330 Stunden | 11 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

Modul: Pädagogische Psychologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie

Modulverantwortliche*r:

Leitende Person des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:
 Die Studierenden können grundlegende Modelle, Theorien der pädagogischen Psychologie in psychotherapeutischen sowie weiteren Anwendungskontexten über die Lebensspanne und deren empirische Basis beschreiben. Sie können Spektrum, Arbeitsweise und Ergebnisse pädagogisch-psychologischer Praxis im psychotherapeutischen Kontext sowie weiteren Kontexten veranschaulichen. Sie wissen, welche verschiedenen Arbeitsfelder die Pädagogische Psychologie aufweist und können pädagogisch-psychologisches Wissen in klinisch-psychotherapeutischen sowie weiteren Anwendungsfeldern erfolgreich einsetzen. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate angemessen gestalten und präsentieren oder sich anderer Präsentationstechniken (z. B. Poster) bedienen und sie kennen das wissenschaftliche Arbeiten mit speziellen Lehr-/Lernmethoden (z. B. Feedback, Gestaltung von Seminartagen oder Workshops etc.).

Inhalte:
 Im Modul werden zentrale Themen der Pädagogischen Psychologie, mit Schwerpunkten in den Bereichen Sozialisation und Erziehung, vermittelt und Grundfragen der Erziehung und Bildung behandelt. Dargestellt werden Theorien, Konstrukte und empirische Befunde über die Grundlagen pädagogisch-psychologischen Handelns in psychotherapeutischen und weiteren Anwendungskontexten. Bedingungen einer Persönlichkeitsentwicklung und Fördermöglichkeiten zur Verhinderung und Behebung gestörter Entwicklungsprozesse werden bearbeitet. Themenschwerpunkte sind z.B. die Pädagogische Verhaltensmodifikation, familientherapeutische Ansätze, familienbezogene und bindungsbezogene Prävention sowie Prävention in psychotherapeutischen und pädagogischen Kontexten. Rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Aspekte pädagogischer und psychologischer Interventionen werden behandelt. Entwicklungspsychologische, persönlichkeitspsychologische, emotionspsychologische usw. Grundlagen werden in pädagogischen Kontexten anwendungsorientiert behandelt (z.B. Einflussfaktoren, wie Persönlichkeits-/Temperamentsfaktoren in Erziehungskontexten). Ausgewählte Themen aus dem Bereich Bildung werden anwendungsorientiert erarbeitet, wie z.B. Motivation, Lernschwierigkeiten, Schulphobie sowie mögliche Präventionen und Interventionen vorgestellt. Ausgewählte Themen aus pädagogischen Anwendungskontexten sind z.B. die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, die Beziehung zwischen Kindern, Erziehenden und Lehrenden, klassen-/gruppensdynamische Aspekte. Die Inhalte werden kritisch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebenswelten, Lebenslagen, sozialer und kultureller Hintergründe diskutiert und bearbeitet.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|--|--------------------------------|---|----------|
| Vertiefungsvorlesung | 2 | – | Präsenzzeit VV Vor- und Nachbereitung VV | 30 30 |
| Vertiefungsseminar | 2 | Gruppenarbeit, Präsentation | Präsenzzeit VS Vor- und Nachbereitung VS | 30 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder eine gleichwertige schriftliche Präsentation (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | | |
| Modulsprache | Deutsch oder Englisch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | 180 Stunden | 6 LP | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Psychologie | | | |

Modul: Gesundheitspsychologie
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
 Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie

| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie | | | |
|---|--|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 28 LP aus dem Grundlagenbereich und dem Bereich Methoden und Diagnostik | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Gegenständen, Erkenntnissen und Methoden der Gesundheitspsychologie und ausgewählter Bereiche angrenzender Disziplinen vertraut. Sie können theoriebasierte Maßnahmen zu verhaltens- und verhältnisorientierter Prävention, Intervention und Rehabilitation zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen bestimmen und unterscheiden. Sie verfügen über praktische Kompetenzen zur Gestaltung von Interventionen zur Prävention und Rehabilitation und sind ferner in der Lage, über ihre Anwendung zu entscheiden, ihre Wirksamkeit zu testen und sie in ihrer Wirksamkeit einzuschätzen. Die Studierenden können weiterhin gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten erkennen und Schnittstellen sowie Kooperationen von Lebenswelten, Versorgungs- oder Organisationsbereichen nutzen und erweitern. | | | |
| Inhalte: Dieses Modul behandelt Ereignisse und Verhaltensweisen, die gesundheitliche Risiken oder Schutzfaktoren darstellen oder mit solchen einhergehen, deren Epidemiologie und Erklärungsmodelle. Es werden zunächst Kennzeichen, Ziele, Aufgaben, Indikationen und Methoden von Prävention und Rehabilitation behandelt. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Kernkonzepte und Befunde epidemiologischer Forschung zu Gesundheit und Gesundheitsverhalten vorgestellt und Theorien der Gesundheitsverhaltensänderung besprochen, die die Verhaltensänderung als einen kontinuierlichen Prozess oder als einen Stadienprozess beschreiben. Aus diesen Überlegungen werden theoriebasierte Interventionsstrategien zur Prävention und Rehabilitation abgeleitet. Rückwirkungen der empirischen Befundlage auf die weitere Theoriebildung werden reflektiert. Zudem werden die gesundheitliche Bedeutung des Stresserlebens und -bewältigens, subjektive Krankheitstheorien und ihre Auswirkungen auf Krankheitsbewältigung und die Bedeutung der Persönlichkeit, des sozialen Umfelds sowie weiterer Ressourcen- und Resilienzfaktoren für die Gesundheit behandelt. Weiterhin wird das bereits erarbeitete Wissen zu präventiven und rehabilitativen Konzepten psychologischen Handelns, auch unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters-, Patienten- und Patientinengruppen, vertieft. Wie theoriebasierte Interventionen zur Förderung des Gesundheitsverhaltens in Prävention und Rehabilitation konzipiert, in verschiedenen Lebenswelten und in Kooperation verschiedener Versorgungs- und Organisationsbereiche implementiert und evaluiert werden können, ist ebenfalls Gegenstand des Moduls. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vertiefungsvorlesung | 2 | – | Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 45 |
| Vertiefungsseminar | 2 | Gruppenarbeit, Referat | Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahlverfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Vertiefungsseminar: ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | |

| Modul: | | | | |
|--|---|---|----------------------------------|----|
| Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: | | | | |
| Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie | | | | |
| Modulverantwortliche*r: | | | | |
| Leitende Person des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie; Leitende Person des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie | | | | |
| Zugangsvoraussetzung: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Allgemeine Psychologie“ | | | | |
| Qualifikationsziele: | | | | |
| Im Teil A des Moduls: Die Studierenden können den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften darstellen. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Ansätze zum Verständnis der dem Verhalten zugrunde liegenden mentalen Prozesse zu beurteilen. Sie können dies auf der Basis aktueller neurokognitiver Methoden und Modelle aus einer pluralistischen Perspektive tun. Sie lernen englischsprachige Fachpublikationen auf wissenschaftlichem Niveau zusammenzufassen, zu präsentieren, zu beurteilen und kritisch zu diskutieren. Im Teil B des Moduls: Die Studierenden können aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen beurteilen. Sie erkennen gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren. Sie können die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen nutzen und unterstützen den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete. | | | | |
| Inhalte: | | | | |
| Das Modul gibt die Möglichkeit der Vertiefung spezifischer psychologischer Grundlagen- und Anwendungsgebiete. Teil A des Moduls gibt einen Überblick über wissenschaftlich gestützte, mögliche Antworten auf grundlegende psychologische Fragen wie beispielsweise: (a) Wie interagieren kognitive und emotionale Prozesse bei Wahrnehmung und Handeln? (b) Wie können Störungen in der Entwicklung und dem Funktionieren wichtiger alltäglicher Fertigkeiten (z. B. Sprechen oder Lesen) untersucht, erklärt und behandelt werden? Die Seminare vermitteln anhand unterschiedlicher Themenschwerpunkte Wissen über dem Verhalten zugrunde liegende neurokognitive Funktionen (z. B. Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Sprache und Denken, Motivation und Emotion, Entscheidung und Handeln), über die wichtigsten theoretischen und methodologischen Kontroversen in der Fachliteratur sowie über relevante Anwendungen neurokognitiver und neurowissenschaftlicher Forschung. Teil B des Moduls vertieft die Anwendung entwicklungs- und entwicklungspsychopathologischer, gesundheitspsychologischer, arbeits- und organisationspsychologischer und klinischer Ansätze auf die Praxis der Gestaltung von Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. Diese Themen werden auch unter Berücksichtigung der Belange verschiedener Alters-, Klienten- und weiterer Personengruppen diskutiert. Es werden die Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmaßnahmen, deren Nutzen für die Gesundheitsförderung sowie rechtliche Rahmenbedingungen ihrer Umsetzung reflektiert. Insbesondere soll ein Überblick über gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten sowie Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen gegeben werden. Es sollen zudem Erkenntnisse der Grundlagenforschung (z. B. Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biopsychologie) auf konkrete Anwendungsfelder der Prävention und Rehabilitation in verschiedenen Lebenswelten übertragen werden. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vertiefungsseminar A | 2 | Referate und/oder Gruppenarbeit und/oder Teilnahme an Methodenübungen | Präsenzzeit VS A | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung VS A | 45 |
| Vertiefungsseminar B | 2 | | Präsenzzeit VS B | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung VS B | 45 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |

FU-Mitteilungen

| | | |
|---|--|------|
| Modulprüfung | Poster oder Projektskizze (ca. 6 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 6 Seiten) | |
| Modulsprache | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Psychologie | |

ABV-Fachnahe Zusatzqualifikation

| Modul: Orientierungspraktikum | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche*r: vom Prüfungsausschuss benannte Praktikumsbeauftragte*r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumssuche und Praktikumsgestaltung. Sie haben Kenntnisse über Anforderungen des Berufsalltags in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung erworben. Die Studierenden sind in der Lage, erworbene Kompetenzen in interdisziplinärer Zusammenarbeit, der Beachtung berufsethischer Prinzipien, struktureller Maßnahmen zur Patientensicherheit sowie institutioneller, rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zu nutzen. | | | |
| Inhalte: Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden. Die Anleitung erfolgt durch eine*n Psycholog*in. Im Orientierungspraktikum sollen Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung vermittelt werden. Darüber hinaus sollen Studierenden Einblicke in die Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie in strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit ermöglicht werden. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Berufsbezogenes Praktikum | 120 | Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation | Präsenzzeit P Vor- und Nachbereitung P 120 30 |
| Modulprüfung | keine | | |
| Modulsprache | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | Das Orientierungspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Studiengangs verteilt werden; empfohlen wird die Absolvierung im ersten und zweiten Fachsemester. | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

| |
|---|
| Modul: Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |

| Modulverantwortliche*r: Leitende Person des Arbeitsbereichs Biologische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft und des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie | | | |
|---|---|---|---|
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Biopsychologie“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Grundlagen der Medizin, die für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten relevant sind. Aufbauend auf Grundlagenkenntnissen aus dem Modul Biopsychologie (im Umfang von 1 LP werden dort die Inhalte Anatomie, Aufbau und Funktion des Nervensystems, Verhaltensgenetik, Epigenetik sowie biologische Grundlagen psychischer Störungen abgedeckt), umfassen diese ausgewählte Krankheitsbilder insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder, biologische Grundlagen psychischer Störungen und Symptome, Genetik und Verhaltensgenetik sowie Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse neuropharmakologischer Prozesse und ihrer pharmakologischen Beeinflussung. Sie können Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen unter Einbezug psychotherapeutischer Prozesse beurteilen sowie Patientinnen und Patienten über wissenschaftlich-fundierte Indikationsgebiete, Wirkungsweise, Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken informieren. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden Grundlagen der Medizin und der Pharmakologie (inkl. Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka, Pharmakotherapie) behandelt. Dabei liegt der Fokus auf Aspekten, die in einem psychotherapeutischen Anwendungsbereich besonders relevant sind. Praktische Implikationen dieser Grundlagen werden anhand von Anwendungsbeispielen veranschaulicht. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Tutorielle Online-Begleitung | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V Prüfungsvorbereitung und Prüfung |
| | | | 30 60 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen. | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 150 Stunden | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | 5 LP |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | |

| |
|--|
| Modul: Berufsqualifizierende Tätigkeit I |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie |
| Modulverantwortliche*r: Vom Prüfungsausschuss benannte Praktikumsbeauftragte/r |
| Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Rahmen des Bachelorstudiengangs |

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen das berufliche Umfeld psychotherapeutischer Einrichtungen der Patientenversorgung und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z.B. Übernahme von Verantwortung, Zeit- und Selbstorganisation). Die Studierenden sind in der Lage, erworbene Kompetenzen institutioneller, rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen in diesem Berufsfeld zu nutzen. Sie sind zudem in der Lage, die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Berufsfeld zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten. Die Studierenden sind befähigt, grundlegende erworbene Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen anzuwenden.

Inhalte:

Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I findet in folgenden Einrichtungen oder Bereichen statt, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind: in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung; in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung vergleichbar sind; in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt und dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Im Rahmen der berufsqualifizierenden Tätigkeit I sollen den Studierenden Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Patientenversorgung vermittelt werden. Darüber hinaus soll den Studierenden die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie die angemessene Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen vermittelt werden. Zudem sollen grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen entwickelt, angewendet und eingeübt werden können.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|-----------------------------|-----|
| Berufsbezogenes Praktikum | 240 | Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumssituation, Verfassen des Praktikumsberichts | Präsenzzeit P | 240 |
| | | | Vor- und Nachbereitung P | 40 |
| | | | Praktikumsbericht | 20 |
| Modulprüfung | | keine | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Bachelorstudiengangs verteilt werden. | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | |
| Verwendbarkeit | | Bachelorstudiengang Psychologie | | |

Modul: Berufspraktikum

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie

Modulverantwortliche*r: vom Prüfungsausschuss benannte Praktikumsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: keine

| Qualifikationsziele: | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|-----|
| Die Studierenden kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumssuche und Praktikumsgestaltung. Sie kennen ihr späteres berufliches Umfeld und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation). Sie sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse (z. B. Gesprächsführung) bezogen auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Sie können spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich (z. B. Klinische Psychologie oder Arbeits- und Organisationspsychologie) anwenden sowie die Angemessenheit der Anwendung beurteilen. | | | | |
| Inhalte: | | | | |
| Das Kernstück des Moduls ist ein Berufspraktikum in Anlehnung an einen psychologischen Grundlagen- oder Anwendungsbereich. Im Mittelpunkt des Praktikums in einem konkreten psychologischen Berufsfeld steht die Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Berufsbezogenes Praktikum | 240 | Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumssituation, Verfassen des Praktikumsberichts | Präsenzzeit P | 240 |
| | | | Vor- und Nachbereitung P | 40 |
| | | | Praktikumsbericht | 20 |
| Modulprüfung | keine | | | |
| Modulsprache | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | 300 Stunden | 10 LP | | |
| Dauer des Moduls | Das Berufspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Bachelorstudiengangs verteilt werden. Es wird empfohlen, dieses frühestens nach dem ersten Studienjahr abzuleisten. | | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester | | | |
| Verwendbarkeit | Bachelorstudiengang Psychologie | | | |

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufspläne:
Anlage 2.1.: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Psychologie:**

| Semester | Bereich Methoden und Diagnostik | | Grundlagenbereich | | | Anwendungsbereich | | Studienbereich ABV | |
|------------------------|--|---|--|--|--|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1. FS 30 LP | Modul Statistik I 7 LP | Modul Einführung in die Psychologie - Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte 8 LP | Modul Allgemeine Psychologie 7 LP | Modul Bio- psychologie 7 LP | Modul Entwick- lungs- psychologie 7 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Orientierungs- praktikum 5 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Gewähltes Modul 5 LP |
| | | Modul Statistik II 8 LP | | Modul Sozial- psychologie 7 LP | | | | | |
| 3. FS 30 LP | | | Modul Persönlichkeitspsychologie 7 LP | Modul Arbeits-, Organisations- und Wirtschafts- psychologie 10 LP | Modul Klinische Psychologie - Störungslehre 8 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Gewähltes Modul 5 LP |
| | | | | | | | | | |
| 4. FS 30 LP | Modul Grundlagen psychologischer Diagnostik 8 LP | | Modul Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie - Vertiefung 10 LP Berufs-praktikum 10 LP | Modul Allgemeine Verfahrenlehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik 11 LP | Modul Berufspraktikum 10 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Gewähltes Modul 5 LP |
| | | | | | | | | | |
| 5. FS 31 LP | Modul Diagnos- tische Verfahren 5 LP | Modul Empirisch- experimentelles Praktikum 10 LP | Modul Gesundheits- psychologie 7 LP | Modul Vertiefung in neurokognitiven-affektiven Grundlagen sowie Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern 7 LP | Modul Pädagogische Psychologie 6 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Gewähltes Modul 5 LP |
| | | | | | | | | | |
| 6. FS 28 LP | Bachelorarbeit 10 LP | | | | | | | | |

Anlage 2.2. Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie

| Semester | Bereich Methoden und Diagnostik | | Grundlagenbereich | | | Anwendungsbereich | | Studienbereich ABV | | |
|-----------------------------|--|---|---|--|--|--|--|---|-------------------------|---|
| | Modul Statistik I 7 LP | Modul Einführung in die Psychologie - Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte 8 LP | Modul Allgemeine Psychologie 7 LP | Modul Bio- psychologie 7 LP | Modul Entwick- lungs- psychologie 7 LP | Modul Sozial- psychologie 7 LP | Modul Arbeits-, Organisations- und Wirtschafts- psychologie 10 LP | Modul Klinische Psychologie - Störungslehre 8 LP | Gewähltes Modul 5 LP | Orientierungs- praktikum 5 LP |
| 1. FS 30 LP | | Modul Statistik II 8 LP | | | | | | | | |
| 2. FS 31 LP | | | | | | | | | | |
| 3. FS 30 LP | | | Modul Persönlichkeitspsychologie 7 LP | | | | | | | |
| 4. FS 29 LP | | Modul Grundlagen psychologischer Diagnostik 8 LP | | Modul Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie - Vertiefung 10 LP | | | Modul Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik 11 LP | | | |
| 5. FS 30 LP | Modul Diagnos- tische Verfahren 5 LP | Modul Empirisch- experimentelles Praktikum 10 LP | | | | Modul Gesundheits- psychologie 7 LP | | Modul Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie 5 LP | | Modul Berufs- qualifizierende Tätigkeit I 10 LP |
| 6. FS 30 LP | | | | Modul Vertiefung in neurokognitiven-affektiven Grundlagen sowie Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern 7 LP | | | Modul Pädagogische Psychologie 6 LP | | | |
| Bachelorarbeit 10 LP | | | | | | | | | | |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Psychologie

**[sofern zutreffend mit folgendem Zusatz:
mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie]**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 14. Dezember 2023 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|--|-----------------|------|
| Kernfach [sofern zutreffend mit folgendem Zusatz: mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie], davon • 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit | 150 (135) | |
| Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) | 30 (0) | |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Psychologie
[sofern zutreffend mit folgendem Zusatz:
mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie]

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Dezember 2023 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik sowie des Fachbereichs Philosophie- und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das Einführungs- und Orientierungsstudium

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. April 2024, der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin am 17. April 2024 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie- und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2024 die Studien- und Prüfungsordnung für das gemeinsame Einführungs- und Orientierungsstudium erlassen:²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Einführungs- und Orientierungsstudiums des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik sowie des Fachbereichs Philosophie- und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Einführungs- und Orientierungsstudium) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Einführungs- und Orientierungsstudium.

§ 2 Qualifikationsziele

Die Studierenden lernen Fragestellungen, Arbeitstechniken und Methoden unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen kennen. Sie erlangen erste Einblicke in die Vielfalt der an der Freien Universität Berlin vertretenen Fächer und/oder verbessern ihre Sprachkompetenz in den modernen Fremdsprachen. Sie werden in das selbstständige wissenschaftliche Lernen und Arbeiten eingeführt und mit den Anforderungen des von ihnen angestrebten Studiums vertraut gemacht. Sie erkennen die Funktionsweise und Strukturen von Studium und Universität. Die Studierenden werden dadurch in der Studienwahlentscheidung unterstützt. Sie sind in die Lehr- und Lernkultur an Universitäten eingearbeitet und können selbständig eigene Studien- und Semesterpläne erstellen.

§ 3 Studieninhalte

Das Studium bietet eine Einführung und Orientierung in verschiedene wissenschaftliche Disziplinen an und stellt die Themen, Methoden und Arbeitsweisen unterschiedlicher Fachkulturen sowie verschiedener Fachrichtungen und Disziplinen vor. Es werden Lehr- und Lernmethoden in den Fächerkulturen vermittelt und eingeübt. In einzelnen Modulen werden Grundlagen sowie ein Überblickswissen der jeweiligen Fachrichtung vermittelt. Durch begleitende Beratungs- und Mentoringangebote wird eine Reflexion zur eigenen Studienwahlentscheidung unterstützt.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(3) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen durchgeführt, die Lehrveranstaltungen im Einführungs- und Orientierungsstudium anbieten. Zusätzlich steht mindestens eine studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 16. Juli 2024 bestätigt worden.

(3) Der Studienstart, die Erstellung des individuellen Studienverlaufsplanes und das Studium in den beiden Semestern werden durch ein umfassendes Informations- Beratungsangebot begleitet.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist derjenige Prüfungsausschuss, der für den jeweiligen Bachelorstudiengang, in dessen Rahmen Module im Einführungs- und Orientierungsstudium studiert werden, eingesetzt ist.

§ 6 Aufbau und Gliederung

(1) Das Einführungs- und Orientierungsstudium setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die je nach Interesse und Bedarf in dem gewählten Schwerpunktbereich absolviert werden können. Aus den beiden folgenden Schwerpunktbereichen ist ein Schwerpunktbereich zu wählen:

- Schwerpunktbereich Naturwissenschaften oder
- Schwerpunktbereich Geistes- und Kulturwissenschaften

Es können insgesamt Leistungen im Umfang von 60 LP absolviert werden.

(2) Das Studium im Schwerpunktbereich Naturwissenschaften gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Studienbereich Orientierung im Umfang von 10 LP: Es werden folgende Module absolviert:

- Pflichtmodul: Studienorientierung (5 LP) und
- Pflichtmodul: Fachliche Orientierung Naturwissenschaften (5 LP).

2. Studienbereich Schlüsselkompetenzen und Fremdsprachen im Umfang von 15 LP: Es werden Module im Umfang von insgesamt 15 LP aus folgenden fünf Kompetenzbereichen ausgewählt und absolviert:

- Fremdsprachen
- Informations- und Medienkompetenz
- Gender- und Diversitykompetenz
- Organisation und Management
- Kommunikative Kompetenzen

Für die im Studienbereich Schlüsselkompetenzen und Fremdsprachen zu wählenden Modulen wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) verwiesen.

3. Schwerpunktstudium Naturwissenschaften im Umfang von 25 LP:

Es werden Module im Umfang von insgesamt 25 LP aus folgenden Studienfächern ausgewählt und absolviert:

a) Biochemie

- Modul: Genetik und Zellbiologie für das Fach Biochemie (5 LP)
- Modul: Neurobiologie und Verhalten für das Fach Biochemie (5 LP)
- Modul: Ökologie für das Fach Biochemie (5 LP)
- Modul: Grundlagen der Biochemie (5 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Bioinformatik

- Modul: Allgemeine Biologie (5 LP)
- Modul: Allgemeine Chemie (7 LP)
- Modul: Diskrete Strukturen für Informatik (9 LP)
- Modul: Konzepte der Programmierung (9 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bioinformatik der Fachbereiche Biologie, Chemie, Pharmazie sowie Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin und der Fakultät der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) verwiesen.

c) Biologie

- Basismodul 1: Zoologie und Evolution (7 LP)
- Basismodul 2: Biochemie und Mikrobiologie (7 LP)
- Basismodul 3: Botanik und Biodiversität (7 LP)
- Basismodul 4: Genetik und Zellbiologie (7 LP)
- Basismodul 5: Ökologie (7 LP)
- Basismodul 6: Neurobiologie und Verhalten (7 LP)

Der Zugang zu diesen Modulen ist auf Anfrage möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Modul besteht nicht. Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen.

d) Chemie

- Modul: Grundlagen der Organischen Chemie (7 LP)
- Modul: Grundlagen der Mathematik für das Fach Chemie (5 LP)
- Modul: Atombau und Chemische Bindung (8 LP)

- Modul: Grundlagen der Radiochemie (5 LP)
- Modul: Aufbaukurs Mathematik für das Fach Chemie (5 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen.

e) Geographische Wissenschaften

- Modul: Einführung in die Klima- und Hydrogeographie (5 LP)
- Modul: Grundlagen der räumlichen Planung (5 LP)
- Modul: Geographien der Differenzen (5 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

f) Geologische Wissenschaften

- Modul: Erde I (5 LP)
- Modul: Einführung in die Mineralogie/Kristallographie (6 LP)
- Modul: Allgemeine Paläontologie (6 LP)
- Modul: Grundlagen der Hydrogeologie (6 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geologische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

g) Informatik

- Modul: Konzepte der Programmierung (9 LP)
- Modul: Diskrete Strukturen für Informatik (9 LP)
- Modul: Auswirkungen der Informatik (6 LP)
- Modul: Betriebs- und Kommunikationssysteme (6 LP)
- Modul: Algorithmen und Datenstrukturen (9 LP)
- Modul: Lineare Algebra für Informatik (9 LP)
- Modul: Rechnerarchitektur (6 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

h) Mathematik

- Modul: Analysis I (10 LP)
- Modul: Analysis II (10 LP)
- Modul: Lineare Algebra I (10 LP)
- Modul: Lineare Algebra II (10 LP)

- Modul: Panorama der Mathematik (10 LP)
- Modul: Kommunikation über Mathematik (5 LP)
- Modul: Programmierung (5 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen

- Modul: Mathematisches Propädeutikum (5 LP)

i) Meteorologie

- Modul: Grundlagen der Meteorologie (8 LP)
- Modul: Physikalische Klimatologie (6 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

j) Physik

- Modul: Einführung in die Physik (15 LP)
- Modul: Elektrodynamik und Optik (8 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin verwiesen.

4. Wahlbereich im Umfang von 10 LP:

Es können alle Module, die im Schwerpunktstudium noch nicht absolviert wurden, sowie die zusätzlich im Wahlbereich angebotenen Module gewählt werden. Zudem können aus dem Schwerpunktbereich Geistes- und Kulturwissenschaften die Module des Studienbereichs Orientierung und des Schwerpunktstudiums gewählt werden. Im Wahlbereich werden zusätzlich folgende Module angeboten:

a) Rechtswissenschaft

- Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP)
- Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Volkswirtschaftslehre

- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

c) Bildungs- und Erziehungswissenschaft

- Bildung und Erziehung (10 LP)
- Methoden der empirischen Sozialforschung I (10 LP)
- Sozialisation und Lernen (10 LP)
- Institutionalisierung von Bildung und Erziehung (10 LP)
- Heterogenität von Erziehungs- und Bildungsprozessen (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin verwiesen.

(3) Das Studium im Schwerpunktbereich Geistes- und Kulturwissenschaften gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Studienbereich Orientierung im Umfang von 10 LP:

Es werden folgende Module absolviert:

- Pflichtmodul: Studienorientierung (5 LP) und
- Pflichtmodul: Fachliche Orientierung Geistes- und Kulturwissenschaften (5 LP).

2. Studienbereich Schlüsselkompetenzen und Fremdsprachen im Umfang von 15 LP:

Es können Module im Umfang von 15 LP aus folgenden fünf Kompetenzbereichen ausgewählt und absolviert werden:

- Fremdsprachen
- Informations- und Medienkompetenz
- Gender- und Diversitykompetenz
- Organisation und Management
- Kommunikative Kompetenzen

Für die im Studienbereich Schlüsselkompetenzen und Fremdsprachen zu wählenden Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) verwiesen.

3. Schwerpunktstudium Geistes- und Kulturwissenschaften im Umfang von 25 LP:

Es werden Module im Umfang von insgesamt 25 LP aus folgenden Studienfächern ausgewählt und absolviert:

- a) Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
 - Modul B110: Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (10 LP)
 - Modul B120: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft (10 LP)
 - Modul B130: Vergleichende Literaturgeschichte (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft sowie für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulanangebot Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

b) Altertumswissenschaften

- Modul: Grundlagen der Altertumswissenschaften I (10 LP)
- Modul: Grundlagen der Altertumswissenschaften II (10 LP)

ba) Prähistorische Archäologie

- Modul: Arbeitstechniken und Grundlagen (10 LP)
- Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick I (5 LP)
- Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick II (5 LP)
- Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick III (5 LP)
- Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick IV (5 LP)

bb) Vorderasiatische Archäologie

- Modul: Einführung in die Vorderasiatische Archäologie I (5 LP)
- Modul: Einführung in die Vorderasiatische Archäologie II (5 LP)

bc) Klassische Archäologie

- Modul: Einführung Klassische Archäologie I (10 LP)

bd) Altorientalistik

- Modul: Einführung in die Altorientalistik (5 LP)
- Modul: Einführung in das Akkadische (5 LP)
- Modul: Einführung in das Hethitische (5 LP)
- Modul: Einführung in das Sumerische (5 LP)

be) Ägyptologie

- Grundmodul: Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit (10 LP)

Für dieses Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorische Archäologie sowie die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

c) Byzantinistik

- Modul: Grundlagen der altgriechischen Sprache (15 LP)
- Modul: Einführung in die Byzantinistik (5 LP)
- Modul: Einführung in die byzantinische Geschichte (5 LP)
- Modul: Byzantinische Literatur (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

d) Chinastudien / Ostasienwissenschaften

- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP)
- Grundmodul: Chinesisch I (10 LP)
- Grundmodul: Chinesisch II (10 LP) und
- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Chinastudien / Ostasienwissenschaften, sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien / Ostasienwissenschaften und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

e) Deutsche Philologie

- Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft I – Neuere deutsche Literatur (10 LP)
- Modul: Grundlagen der Literaturwissenschaft II – Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)
- Modul: Grundlagen der Sprachwissenschaft (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie und für das 60- und das 30 Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

f) Englische Philologie

- Modul: Introduction to Literary Studies (5 LP)
- Modul: Introduction to English Linguistics (5 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

für den Bachelorstudiengang Englische Philologie sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Englische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

g) Filmwissenschaft

- Modul: Basismodul Filmgeschichte (10 LP)

Für dieses Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

h) Französische Philologie

- Modul: Grundlagen der Romanischen Philologie – Französisch (10 LP)
- Modul: Systemlinguistik des Französischen im romanistischen Kontext (10 LP)
- Modul: Methodik, Praxis, und historische Perspektiven der französischen Literaturwissenschaft (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

i) Galicische Sprache und Kultur

- Modul: Galicisch Grundmodul I (5 LP)
- Modul: Galicisch Grundmodul II (5 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

j) Geschichte

- Modul: Theorie, Methode und Geschichte der Geschichtswissenschaft (10 LP)
- Modul: Einführung in die Alte Geschichte (10 LP)
- Modul: Einführung in die Geschichte des Mittelalters (10 LP)
- Modul: Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit (10 LP)
- Modul: Einführung in die Neueste Geschichte (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Geschichte sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

k) Geschichte und Kultur des Vorderen Orients

ka) Arabistik

- Modul: Geschichte und Gesellschaft I (10 LP)
- Modul: Geschichte und Gesellschaft II A (10 LP)
- Modul: Arabisch I (10 LP)
- Modul: Arabisch II (10 LP).

kb) Iranistik

- Modul: Geschichte und Gesellschaft I (10 LP)
- Modul: Geschichte und Gesellschaft II C (10 LP)
- Modul: Literatur und Quellen I B (10 LP)
- Modul: Literatur und Quellen II B (10 LP)
- Modul: Persisch I (10 LP)
- Modul: Persisch II (10 LP)

kc) Islamwissenschaft

- Modul: Geschichte und Gesellschaft I (10 LP)
- Modul: Geschichte und Gesellschaft II B (10 LP)
- Modul: Arabisch I (10 LP)
- Modul: Arabisch II (10 LP)

kd) Semitistik

- Modul: Geschichte und Gesellschaft I (10 LP)
- Modul: Geschichte und Gesellschaft II A (10 LP)
- Modul: Arabisch I (10 LP)
- Modul: Arabisch II (10 LP)

ke) Turkologie

- Modul: Türkisch I (10 LP)
- Modul: Literatur und Quellen I A (10 LP)
- Modul: Geschichte und Gesellschaft I (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte und Kultur des Vorderen Orients im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

l) Griechische Philologie

- Modul: Griechische Sprache und Methoden 1 (10 LP)

- Modul: Griechische Sprache und Methoden 2 (10 LP)
- Modul: Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Prosa (5 LP)
- Modul: Einführung in die Griechische Literatur – altgriechische Poesie (5 LP)
- Modul: Griechische Literatur – Prosa (10 LP)
- Modul: Griechische Literatur – Thematische Fokussierung A (10 LP)
- Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 1 (5 LP)
- Modul: Griechische Literatur in Übersetzung 2 (5 LP)

Für dieses Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen. Studierende, die Kenntnisse in der altgriechischen Sprache erwerben wollen, belegen das Basismodul „Grundlagen der altgriechischen Sprache“ (15 LP) gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe c). Für dieses Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

m) Italienische Philologie

- Modul: Grundlagen der Romanischen Philologie – Italienisch (10 LP) und
- Modul: Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext (10 LP)
- Modul: Methodik, Praxis, und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

n) Japanstudien/ Ostasienwissenschaften

- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche

Japanstudien I (5 LP)

- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP)
- Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP)
- Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP)
- Grundmodul: Japanisch I (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften und den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

o) Judaistik

- Modul: Einführung in die Judaistik (10 LP)
- Modul: Jüdische Identität in der Moderne (10 LP)
- Modul: Hebräische Sprache I (10 LP)
- Modul: Hebräische Sprache II (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Hebräische Sprache sowie Jüdische Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

p) Katalanische Sprache und Kultur

- Modul: Katalanisch Grundmodul 1 (5 LP)
- Modul: Katalanisch Grundmodul 2 (5 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

q) Koreastudien/ Ostasienwissenschaften

- Modul: Einführung in die Koreastudien: Geschichte und Methoden (10 LP)
- Modul: Einführung in die Koreastudien: Kultur, Politik und Wirtschaft (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen an-

derer Studiengänge sowie auf die Erste Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

r) Kunstgeschichte

- Einführung Ostasien - Kunst und materielle Kultur (10 LP)
- Einführung Ostasien - Methoden kunsthistorischen Arbeitens (10 LP)
- Einführung Europa und Amerika – Bildkünste (10 LP)
- Einführung Europa und Amerika - Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen (10 LP).
- Einführung Afrika – Bildkünste (10 LP)
- Einführung Afrika - Visuelle Kulturen (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

s) Lateinische Philologie

- Modul: Enzyklopädie der Latinistik (5 LP)
- Modul: Sprache und Texte I (10 LP)
- Modul: Grundlegende Literaturkenntnis (5 LP)
- Modul: Ausbau der Literaturkenntnis (10 LP)
- Modul: Literaturwissenschaft (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

t) Sprache – Literatur – Kultur: Niederländisch

- Modul: Niederländisch: Elementare Sprachverwendung (10 LP)
- Modul: Evaluieren und Vermitteln: Wissenschaft und kommunikative Praktiken (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Sprache – Literatur – Kultur: Niederländisch sowie für das 60-Leistungspunkte Modulangebot Sprache – Literatur – Kultur: Niederländisch im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte Modulangebot Sprache – Literatur – Kultur: Niederländisch im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

u) Philosophie

- Modul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP)
- Modul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP)
- Modul: Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben (10 LP)
- Modul: Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke (10 LP)
- Modul: Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP)
- Modul: Einführung in die praktische Philosophie (5 LP)
- Modul: Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

v) Portugiesisch-Brasilianische Studien

- Modul: Grundlagen der Romanischen Philologie – Portugiesisch-Brasilianisch (10 LP)
- Modul: Systemlinguistik des Portugiesischen im romanistischen Kontext (10 LP)
- Modul: Methodik, Praxis, und historische Perspektiven der lusitanischen Literaturwissenschaft (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnis-

sen im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

w) Religionswissenschaft

- Modul: Antike Religionen in historischer Perspektive (10 LP)
- Modul: Religionen in historischer Perspektive vom Mittelalter bis zur Gegenwart (10 LP)
- Modul: Einführung in die Religionswissenschaft (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

x) Spanische Philologie

- Modul: Grundlagen der Romanischen Philologie – Spanisch (10 LP)
- Modul: Systemlinguistik des Spanischen im romanistischen Kontext (10 LP)
- Modul: Methodik, Praxis, und historische Perspektiven der spanischen Literaturwissenschaft (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

y) Theaterwissenschaft

- Modul: Grundlagen Theatertheorie (10 LP)

Für dieses Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

4. Wahlbereich im Umfang von 10 LP:

Es können alle Module, die im Schwerpunktstudium noch nicht absolviert wurden, sowie die zusätzlich im Wahlbereich angebotenen Module gewählt werden. Zudem können aus dem Schwerpunktbereich Naturwissenschaften die Module des Studienbereichs Orientie-

rung und des Schwerpunktstudiums gewählt werden. Im Wahlbereich werden zusätzlich folgende Module angeboten:

- a) Rechtswissenschaft
- Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP)
 - Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

- b) Wirtschaftswissenschaft
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
 - Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

- c) Bildungs- und Erziehungswissenschaft
- Bildung und Erziehung (10 LP)
 - Methoden der empirischen Sozialforschung I (10 LP)
 - Sozialisation und Lernen (10 LP)
 - Institutionalisierung von Bildung und Erziehung (10 LP)
 - Heterogenität von Erziehungs- und Bildungsprozessen (10 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Einführungs- und Orientierungsstudium die Modulbeschreibungen in der Anlage 1, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wurde.

(5) Eine Übersicht über die Module des jeweiligen Semesters wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekanntgegeben.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 7 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernform angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln ein breites Spektrum an Fächerkulturen oder Zugänge zu einem Thema oder zu einem Fach und sind damit eine besondere Form der Vorlesung. In der Vorlesungsreihe zur Orientierung stellen sich verschiedene Dozent*innen, meist aus unterschiedlichen Disziplinen, mit ihren Fächern vor. Dies schließt Gesprächselemente ein.
2. Seminar (S): Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Grundkurs (GK): Grundkurse haben einführenden Charakter. Sie beschäftigen sich mit grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen und führen exemplarisch an Forschungsfragen heran.
4. Lernwerkstatt (LW): In der Lernwerkstatt steht zunächst ein Problem im Vordergrund, für das die Studierenden weitgehend selbstständig eine Lösung finden sollen. Hier lernen sie, ein Thema oder eine Frage zu analysieren, geeignete Informationsquellen zu finden und zu nutzen und schließlich Lösungen zu vergleichen, auszuwählen und umzusetzen.
5. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Univer-

sität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 8

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Im Falle des Nichtbestehens dürfen alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen aus dieser Ordnung dreimal wiederholt werden; für die Module aus anderen Ordnungen gilt die jeweilig zur Wiederholung von Prüfungsleistungen getroffene Regelung in der anderen Ordnung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2024/25 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für das Einführungs- und Orientierungsstudium vom 6. und 13. Juli 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 35/2022, S. 914) außer Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Einführungs- und Orientierungsstudiums

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

| Pflichtmodul: Studienorientierung | | | | |
|--|--|---|------------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereiche/Lerneinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaft/ Mathematik und Informatik/Philosophie und Geisteswissenschaften; Career Service und ZE Studienberatung/ alle Lehreinheiten | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent*innen des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Strukturen der Freien Universität Berlin sowie das Fächerspektrum und die jeweiligen Kombinationsmöglichkeiten und können diese den eigenen fachlichen Interessen zuordnen. Sie sind in der Lage, Informationsangebote und verschiedene Medien für ihre Studienfachwahlentscheidungen erfolgreich zu nutzen. Sie erfassen die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung in den vorgestellten Fachkulturen und kennen ausgewählte Theorien, Paradigmen, Arbeitstechniken und Methoden. An konkreten Beispielen können Sie Genese, Durchführung und Ergebnisse konkreter Forschungsfragen nachvollziehen. Die Studierenden können sich Abschlussprofile selbstständig erschließen und verfügen über exemplarisches Wissen zu Inhalten und Arbeitsmethoden in bestimmten Studiengängen sowie beruflichen Tätigkeitsfeldern und Anschlussmöglichkeiten. Sie sind in der Lage, diese Erkenntnisse zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Sie sind mit fachspezifischen Ressourcen und Forschungsinfrastrukturen vertraut und können sich selbstständig zu einem gegebenen Thema informieren. Sie beschäftigen sich mit relevanten wissenschaftlichen Darstellungsformen und können sie zielführend einsetzen. Die Studierenden erkennen eigene Interessen, Stärken, Kompetenzen und Motivationen, können diese benennen und entwickeln Wege und Möglichkeiten zu tragfähigen Entscheidungen bezüglich ihrer Studienfachwahl. Sie können effektiv und erfolgreich anstehende Studienabschnitte planen und organisieren. | | | | |
| Inhalte: Das Studium vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> – Überblick über das Studienangebot der Freien Universität – Überblick über die Beratungsangebote, -formen, -institutionen und -medien – Überblick über Fächer und Fachkulturen der einzelnen Fachbereiche – Reflexion von Studieninhalten ausgewählter Studiengänge – Was bedeutet Studieren? Wissenschaft, Forschung, inhaltliches Arbeiten, Fachkulturen, Arbeitstechniken – Methoden zur Reflexion von Studien- und Veranstaltungserfahrungen – Einführung in wissenschaftliche Methoden, Herangehensweisen und Darstellungsformen wissenschaftlicher Forschungspraxis – Studienverlaufsplanung, individuelle Semesterpläne – Erstellung von Interessens- und Kompetenzprofilen für alternative Studienmöglichkeiten, z.B. anhand der Online-Studienfachwahl-Assistenten (OSA) Exploration und Reflexion beruflicher Interessen und Perspektiven | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Seminar A | 1 | Recherchen, Diskussionsvorbereitungen, Entwicklung von Entscheidungslinien, Gruppenarbeit | Präsenzzeit S-A | 15 |
| Seminar B | 1 | | Vor- und Nachbereitung S-A | 8 |
| Grundkurs A (mit Mentoring) | 1 | Übungsaufgaben, individuelle Lektüre, E-Learning, Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen, Mentoring | Präsenzzeit S-B | 15 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S-B | 8 |
| Präsenzzeit GK-A | 15 | | | |
| Vor- und Nachbereitung GK-A | 30 | | | |
| Grundkurs B (mit Mentoring) | 1 | Präsenzzeit GK-B | 15 | |
| | | Vor- und Nachbereitung GK-B | 30 | |
| | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 14 | |

FU-Mitteilungen

| | | |
|---|---|------|
| Modulprüfung | Reflexionsbericht (ca. 5 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Modulsprache | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | S-A und GK-A: Wintersemester; S-B und GK-B: Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | Einführungs- und Orientierungsstudium | |

| | | | | |
|---|--|--|------------------------------------|----|
| Modul: Fachliche Orientierung Naturwissenschaften | | | | |
| Hochschule/Fachbereiche/Lehreinheit: Freie Universität Berlin /Mathematik und Informatik/alle Lehreinheiten | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent*innen des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen themenbezogen exemplarische Problemstellungen und Lösungsansätze in den naturwissenschaftlichen Disziplinen. Sie erfassen Grundbegriffe und besitzen einen Einblick in spezifische Arbeitsweisen und Methoden der Naturwissenschaften. Sie erkennen, wo naturwissenschaftliche Kompetenzen gebraucht werden und sind in der Lage, eine einfache, themenbezogene Problemstellung aus Wissenschaft, Technik, Wirtschaft oder Gesellschaft auf die Bedarfe an naturwissenschaftlichen Themen hin zu analysieren. Sie können sich nötige Informationen sachbezogen beschaffen und sind mit dem naturwissenschaftlichen Studium vertraut. Die Studierenden können Unterschiede und Gemeinsamkeiten des naturwissenschaftlichen Arbeitens in den verschiedenen naturwissenschaftlichen Disziplinen erarbeiten und vergleichen. Sie sind zu wissenschaftlichem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt und kennen die Grundzüge der guten wissenschaftlichen Praxis. Sie besitzen kritische Urteilskraft in Bezug auf Problemstellungen und Entwicklungen. Sie können geeignete themenbezogene Literatur finden und nutzen dabei unterschiedliche Medien sicher. Sie sind geübt im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen. Sie sind in der Lage, im Team zu arbeiten und haben ein modernes Diversitätsverständnis. | | | | |
| Inhalte: Das Modul präsentiert themenbezogen disziplinübergreifend exemplarische Problemstellungen und Lösungsansätze in den Fächern Biologie, Bioinformatik, Biochemie, Chemie, Geologie, Geographie, Informatik, Mathematik, Meteorologie, Pharmazie und Physik. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung (Ringvorlesung) | 2 | Recherchen, Ausarbeitungen, Übungsaufgaben | Präsenzzeit V | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 30 |
| Grundkurs | 2 | | Präsenzzeit GK | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung GK | 60 |
| Modulprüfung | keine | | | |
| Modulsprache | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP | | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit | Einführungs- und Orientierungsstudium | | | |

| Modul: Fachliche Orientierung Geistes- und Kulturwissenschaften | | | |
|--|---|---|---|
| Hochschule/Fachbereiche/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften und Geschichts- und Kulturwissenschaften/ alle Lehreinheiten | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent*innen des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit aktuellen Forschungsfragen in exemplarischer Weise vertraut und kennen zugehörige theoretische und methodische Grundlagen. Sie können die vorgestellten Inhalte in selbstständiger Arbeitsweise vertiefen und geeignete Ressourcen ermitteln. Sie sind in der Lage, die vorgestellten Inhalte einzuordnen. Sie kennen die Infrastrukturen der Freien Universität und speziell der beteiligten Fächer (Philologische Bibliothek, Bibliothek des Friedrich-Meinecke- und Kunsthistorischen Instituts usw.), in denen sie Primär- und Sekundärdaten recherchieren können. Sie können mit einer konkreten Aufgabenstellung aus einem der beteiligten Fächer unter Anleitung umgehen und Informationen zur Lösung ermitteln sowie methodisch umsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Problemlösungsstrategien sowohl in selbstständiger, individueller Arbeitsweise zu entwickeln (Vorlesungsvor- und -nachbereitung) zu bearbeiten als auch im Team Aufgaben zu verteilen und zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen. Sie haben erste Erfahrungen mit der Aufbereitung und gegenseitigen Präsentation der erreichten Ergebnisse gesammelt und sind sich der Relevanz der Fragestellungen und Methoden geistes- und kulturwissenschaftlicher Fächer bewusst. | | | |
| Inhalte: Das Modul behandelt Kernthemen der beteiligten geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer. Im Studium werden, auf Basis exemplarisch dargestellter Forschungsfragen, die grundlegenden Theorien und Paradigmen der beteiligten Fächer vermittelt. Die Inhalte werden didaktisch so aufbereitet, dass auch Studierende ohne Vorkenntnisse die Erläuterungen und die fachliche Einbettung der vorgestellten Forschungsfragen nachvollziehen können. Die Inhalte sind so gewählt, dass sie zwar fachlich konkret erarbeitet werden müssen, zugleich aber grundlegende und übergreifende Themenkomplexe (z.B. unter den Überschriften „Identität“, „Text“, „Schrift“, „Sprache“, „Materialität“, „Welt“) einerseits sowie Methoden und Arbeitsweisen andererseits abbilden. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung (Ringvorlesung) | 2 | kleinere Lektüre- und Arbeitsaufträge, auch in E-Learning-Formaten | |
| Lernwerkstatt | 2 | ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge. | Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 |
| | | Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; individuelle Arbeit und Gruppenarbeit an den Projekten der Lehrveranstaltung | Präsenzzeit LW 30 Vor- und Nachbereitung LW 60 |
| Modulprüfung | | keine | |
| Modulsprache | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | ein oder zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal im Studienjahr (Vorlesung: jedes Wintersemester, Lernwerkstatt: jedes Semester) | |
| Verwendbarkeit | | Einführungs- und Orientierungsstudium | |

| Wahlmodul: Mathematisches Propädeutikum | | | | |
|--|--|---|---|--------------------|
| Hochschule/Fachbereiche/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Mathematik und Informatik / Mathematik | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent*innen des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können komplexe Fragestellungen verschiedener mathematischer Gebiete kreativ und selbstständig angehen, diese hartnäckig und sorgfältig bearbeiten und dabei die strenge Exaktheit der Fachsprache und Fachsymbolik nutzen und wertschätzen. Hierzu kennen und beherrschen sie zunehmend heuristische Problemlösestrategien. Sie sind in der Lage, bei der Nutzung elektronischer Hilfsmittel die erforderliche Kontrolle durch Plausibilitätsbetrachtungen und ihren sinnvollen Einsatz durch die besondere Vertrautheit im Umgang mit Zahlen und Variablen sicherzustellen. Das heißt beispielsweise: Auf Grund von Verständnis und Übung können sie sich sicher in verschiedenen Zahlbereichen bewegen, überschlägig mit Zahlen rechnen und die Rechengesetze anwenden um Terme und (Un-)Gleichungen zielgerichtet umzuformen sowie Lösungsmengen zu bestimmen. Sie wissen, wie Wurzeln auf Potenzen zurückgeführt werden und können damit rechnen. Sie können lineare Gleichungssysteme mit bis zu drei Gleichungen und drei Unbekannten ohne Hilfsmittel lösen und mit Vektoren in Ebene und Raum umgehen. Sie können systematisch arbeiten und dabei komplexe Sachverhalte in einfachere Probleme zerlegen sowie Fallunterscheidungen vornehmen. Sie sind in der Lage, mathematische Sachverhalte mit Worten oder unterschiedlichen Darstellungsformen zu erklären, Berechnungen zu begründen oder zu widerlegen; Zusammenhänge (mit und ohne Hilfsmittel) zu visualisieren und eigene sowie fremde Lösungswege nachvollziehbar zu präsentieren. Sie beherrschen die Grundfertigkeiten der Elementaren Geometrie und der Kombinatorik. Die Studierenden verfügen über ein Verständnis für Funktionen und kennen die wichtigsten Eigenschaften. | | | | |
| Inhalte: In dem Modul werden verschiedene mathematische Grundlagen geübt oder unter verschiedenen Gesichtspunkten erarbeitet, dabei handelt es sich überwiegend um Inhalte z. B. der folgenden Bereiche : <ul style="list-style-type: none"> – Bruchrechnung, Potenzrechnung – Algebra und Gleichungslehre (Rechnen mit Variablen, Termumformungen, Rechengesetze, binomische Formeln etc.) – Einfache Aussagenlogik – Funktionsbegriff und Darstellungen von Funktionen – Grundbegriffe der Mengenlehre – Grundbegriffe der Geometrie – Grundbegriffe der Kombinatorik – Relative Häufigkeit und (einfache) Wahrscheinlichkeitsrechnung – Differenzieren und Integrieren | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Lernwerkstatt | 1 | regelmäßige schriftliche Ausarbeitung von Übungsaufgaben (erfolgreich/ ggf. elektronisch), Durchführung von Tests (ggf. elektronisch), Präsentationen, anfertigen eines Lernportfolio, aktive Beteiligung an Gesprächen | Präsenzzeit LW Vor- und Nachbereitung LW | 15 30 |
| Übung | 1 | | Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 15 60 30 |
| Modulprüfung | | Reflexionsbericht (ca. 5 Seiten) oder Klausur (60 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | |
| Modulsprache | | Deutsch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Studienjahr im Wintersemester, teilweise Blockveranstaltungen | | |
| Verwendbarkeit | | Einführungs- und Orientierungsstudium | | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Einführungs- und Orientierungsstudium*

| | | | | |
|--------------------------------|---|---|--|--|
| Semester 1. FS 30 LP | Studienbereich Orientierung 10 LP | Studienbereich Schwerpunktstudium 25 LP | Studienbereich Schlüsselkompetenzen und Fremdsprachen 15 LP | Wahlbereich 10 LP |
| | <p>Pflichtmodul Fachliche Orientierung [Schwerpunktbereich] 5 LP</p> <p>Pflichtmodul Studienorientierung 5 LP</p> | <p>Gewählte Module des eigenen Schwerpunktbereichs insgesamt 10 LP</p> | <p>Gewähltes Modul aus den Kompetenzbereichen: Fremdsprachen, Informations- und Medienkompetenz, Gender- und Diversitykompetenz, Organisation und Management, Kommunikative Kompetenzen insgesamt 5 LP</p> | <p>Gewähltes Modul 1. aus eigenem Schwerpunktstudium, die noch nicht absolviert wurden, 2. aus dem anderen Schwerpunktstudium 3. fachliche Orientierung des anderen Schwerpunktbereichs 4. zusätzlich im Wahlbereich angebotene Module insgesamt 5 LP</p> |
| 2. FS 30 LP | | <p>Gewählte Module des eigenen Schwerpunktbereichs insgesamt 15 LP</p> | <p>Gewähltes Modul aus den Kompetenzbereichen: Fremdsprachen, Informations- und Medienkompetenz, Gender- und Diversitykompetenz, Organisation und Management, Kommunikative Kompetenzen insgesamt 10 LP</p> | <p>Gewähltes Modul 1. aus eigenem Schwerpunktstudium, die noch nicht absolviert wurden, 2. aus dem anderen Schwerpunktstudium 3. fachliche Orientierung des anderen Schwerpunktbereichs 4. zusätzlich im Wahlbereich angebotene Module insgesamt 5 LP</p> |

*Die Erstellung der individuellen Studienverlaufspläne wird durch eine intensive Beratung begleitet.

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 5. Juni 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:³

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte und erweiterte Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Korea- und Ostasienforschung und sind in der Lage, sich die mit dem Studiengegenstand Korea im ostasiatischen Kontext sozialwissenschaftlich produktiv auseinanderzusetzen. Sie sind in der Lage, am Beispiel Koreas politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge und Prozesse in ihrer historischen Entwicklung, Bedingtheit und Veränderbarkeit zu erkennen und sie methodisch adäquat, systematisch und kritisch zu analysieren sowie die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen des eigenen Handelns zu erkennen und wissenschaftliche Theorien und Methoden auf ihre gesellschaftliche Relevanz und ihr Erkenntnisinteresse hin zu analysieren. Sie können Institutionen, Akteur*innen und Prozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas analysieren, interpretieren und in ihre jeweiligen Zusammenhänge einordnen, wobei die Themen auch und gerade im regionalen Kontext Koreas in Ostasien dargestellt werden. Die Absolvent*innen besitzen eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und koreanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand in der Koreaforschung. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit gender- und diversityspezifischen Fragestellungen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über eine Sprachkompetenz im Koreanischen, die es ihnen ermöglicht, anspruchsvolle, auch fachsprachliche Texte zu abstrakten Themen zu lesen und zu verstehen, eigenständig Texte in koreanischer Sprache zu verfassen und sich an Gesprächen über komplexe Sachverhalte auf Koreanisch zu beteiligen sowie deren Inhalte ins Deutsche zu übermitteln. Die Absolvent*innen verfügen über die Fähigkeit zur adressatengerechten Kommunikation und kritischen Diskussion fachspezifischer Inhalte. Mit den im Studium erworbenen korea- und ostasienwissenschaftlichen Kompetenzen haben die Studierenden die Fähigkeit erlangt, in interkulturellen Kontexten in Ost-

³ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 16. Juli 2024 bestätigt worden.

asien erfolgreich zu kommunizieren und zu agieren. Sie sind befähigt, Teilergebnisse in größere Zusammenhänge einzufügen und sind dazu in der Lage, kreativ, selbstständig und verantwortungsbewusst zu handeln. Darüber hinaus haben sie insbesondere auch eine Offenheit gegenüber Fragestellungen der Gender- und Diversity-Forschung entwickelt. Sie besitzen wichtige Schlüsselqualifikationen, insbesondere Teamfähigkeit, Moderations- und Präsentationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, sowie Problemlösungskompetenz.

(3) Die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten bereiten insbesondere auf verantwortliche Funktionen in wissenschaftlich anspruchsvollen Berufsfeldern inner- und außerhalb der Hochschule vor. Solche Tätigkeitsfelder wären z. B. Internationale Beziehungen (Auswärtiger Dienst, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen); in Bildung (Universitäten, wissenschaftliche Institutionen, Erwachsenenbildung); in Kommunikation (Presse und Medien, Verlage, Öffentlichkeitsarbeit, Archive und Bibliotheken); in Unternehmen (internationale Handelsbeziehungen, Firmenrepräsentanz in Korea, Personal- und Management-Training) oder Tätigkeiten als Berater*in oder Übersetzer*in sowie in Stiftungen, Verbände etc.

§ 3 Studieninhalte

(1) Gegenstand des Masterstudiengangs ist die vertiefte, sozialwissenschaftlich orientierte Auseinandersetzung mit dem modernen und gegenwärtigen Korea, wobei etwa historische, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte einbezogen werden. Den Schwerpunkt des Masterstudiengangs stellt die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Studiengegenstand Korea im ostasiatischen Kontext dar. Ziel des Masterstudiengangs ist der Erwerb bzw. die Vertiefung wissenschaftlicher und berufsqualifizierender korea- und ostasienwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Der stärker forschungsorientierte Masterstudiengang vertieft und erweitert die bereits erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Korea- und Ostasienforschung. Das Studium vermittelt dabei eine Verbindung von regionaler Expertise mit fachspezifischer Methodik. Grundlage für das Studium ist ein Konzept von Area Studies, das die Spezialisierung auf die koreanische Region einschließlich ihrer transnationalen und internationalen Verflechtungen durch eine für das Verständnis von Regionen notwendige Interdisziplinarität und eine Vertiefung und Erweiterung inhaltlicher, sprachlicher und methodischer Kenntnisse ermöglicht. Besonderes Gewicht liegt auf der vertiefenden Vermittlung des methodischen und theoretischen Instrumentariums der Koreastudien. Die Studierenden setzen sich mit zentralen Diskursen der koreabezogenen Forschung auseinander. Ferner werden Kenntnisse aktueller wissenschaftlicher Diskurse in relevanten Disziplinen, etwa den Politik-, Geschichts- und Kulturwissenschaften vermittelt und in Bezug auf Korea erschlossen. Es werden Kennt-

nisse zu ausgewählten Phänomenen, Entwicklungen und Prozessen in Korea in einem breiteren, auch regionalen Kontext vermittelt und diskutiert. Im Masterstudiengang befassen sich Studierende mit Institutionen, Akteur*innen und Prozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas und deren jeweilige Zusammenhänge. Überdies analysieren sie Geschlechterverhältnisse in verschiedenen sozialen, politischen und historischen Kontexten. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Studierende erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum in fächerübergreifend ausgerichtet Studien, die einen methodischen oder inhaltlichen Bezug zur Ostasien- und Koreaforschung haben. Die teilweise integrierte Sprachausbildung bietet eine Vertiefung und Erweiterung sprachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Ausbildung schaffen. Über das Modul Koreanisch werden Kenntnisse vermittelt, um auf der Grundlage originalsprachlicher Texte koreawissenschaftlich zu arbeiten, wobei die Grundlagen des Fachvokabulars der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung, der Umgang mit Hanja sowie die aktive Beherrschung der akademischen Fachsprache im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung vermittelt wird.

(2) Die Studierenden befassen sich mit Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Die interdisziplinären und transregionalen Studien bieten die Möglichkeit, für den Studiengang relevante Fragestellungen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln zu betrachten, mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten und dabei eine Spezialisierung und Vertiefung ihrer fachlichen Kompetenz zu verfolgen. Im Rahmen der einzelnen Module werden speziell auch geschlechterspezifische Dimensionen berücksichtigt und im Kontext der thematischen Auseinandersetzung mit dem modernen Korea in die Debatte integriert. Darüber hinaus werden Gender-Fragen auch regelmäßig im Rahmen Sondervorlesungen diskutiert sowie gender- und diversity-spezifische Fragestellungen im koreawissenschaftlichen Kontext regelmäßig untersucht.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen sowie die Dozent*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht in der Studienfachberatung mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der*dem Studiengangskordinator*in zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 95 LP für die Module und 25 LP für die Masterarbeit.

(2) Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. Module aus dem Bereich Koreastudien im Umfang von insgesamt 55 LP wie folgt:

- Modul: Koreanisch VII (5 LP),
- Modul: Koreanisch VIII (5 LP),
- Modul: Koreanisch IX (5 LP),
- Modul: Koreanisch X (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliche Koreaforschung I (10 LP),
- Modul: Wissenschaftliche Koreaforschung II (10 LP),
- Modul: Koreastudien in Praxis (10 LP) und
- Modul: Spezielle Fragen der Koreaforschung (5 LP); in diesem Modul sind vielfältige thematische Wahlmöglichkeiten gegeben.

2. Module aus dem Bereich Ostasienwissenschaften im Umfang von insgesamt 30 LP wie folgt:

- Modul: Theorien und Diskurse der Koreastudien (10 LP),
- Modul: Methoden der Koreastudien (10 LP) und
- Modul: Korea in Ostasien (10 LP).

In diesen Modulen sind vielfältige thematische Wahlmöglichkeiten gegeben.

3. Ein Modul oder mehrere Module aus dem Interdisziplinären und transregionalen Bereich im Umfang von insgesamt 10 LP. Hierfür sind ein Modul oder mehrere Module zu wählen und zu absolvieren, die einem kultur-, geschichts-, geistes-, rechts-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fach entstammen, fächerübergreifend ausgerichtet sind und methodischen oder inhaltlichen

Bezug zu Korea haben. Die Studierenden sind in der Wahl ihrer Module frei, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Besonders empfohlen werden die Module „Theorien und Diskurse der Sozialwissenschaftlichen Japanologie“ (5 LP) sowie „Theorien und Diskurse der Literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie“ (5 LP) des Masterstudiengangs Japanologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin sowie das Modul „Vergleichende und regionale Politikanalyse“ (10 LP) des Masterstudiengangs Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin. Geeignet sind darüber hinaus Module der Masterstudiengänge in den Bereichen Sinologie/Chinastudien, Geschichtswissenschaft, Ostasiatische Kunstgeschichte, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Erziehungswissenschaft (insb. Bildung, Kultur und Wissensformen), Geographie, Nordamerikastudien, Interdisziplinäre Lateinamerikastudien, Japanologie, Judaistik, Religionswissenschaft, Soziologie, Sozial- und Kulturanthropologie, Semiotik und Turkologie sowie Global History.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Grundkurse (GK) weisen einen einführenden oder grundlegenden Charakter auf. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihren moderierten Gesprächen und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.

3. Einführungskurse (EK) führen auf Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Er dient der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangige Arbeitsform sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
4. Seminare (S) dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens, indem eine eingegrenzte Fragestellung durch Interpretation von Quellen und Fachliteratur forschungsorientiert bearbeitet wird. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre koreanischsprachiger Quellen und Fachliteratur sowie Referate.
5. sprachpraktische Übungen (spÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50% der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50% der Lehrform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung (KapVO)).
6. Methodenübungen (MÜ) dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.
7. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung / Präsentation aktueller eigener Arbeitsergebnisse. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftslegung haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die

zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Koreastudien/Ostasienstudien auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll ca. 55 Seiten mit ca. 16.500 Wörtern umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Sie wird grundsätzlich in deutscher Sprache verfasst. Das Verfassen der Masterarbeit in einer anderen Sprache muss zuvor beim Prüfungsausschuss beantragt und durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Die Verwendung eines

angemessenen Anteils im Umfang von mindestens 30% der gesamten verwendeten Literatur in Form von koreanischsprachiger Quellen ist dabei jedoch verpflichtend.

(6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch den*die Betreuer*in reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Vertreter*innen der Koreastudien am Ostasiatischen Seminar unterstützen die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule. Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13**Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 1. Juli 2015 (FU-Mitteilungen Nr. 39/2015, S. 1482) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

| Modul: Koreanisch VII | | | | |
|---|---|--|--|--------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Koreastudien | | | | |
| Modulverantwortung: beauftragte Lehrkräfte für Koreanisch | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Fachvokabulars der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung und setzen sich sprachlich mit den sozialwissenschaftlichen Texten zu Süd- und Nordkorea auseinander. Damit erwerben sie die Fähigkeit, Fachtexte, Zeitungen und Dokumente zu lesen und analytisch zu verstehen. | | | | |
| Inhalte: Die Studierenden lesen und analysieren wissenschaftliche Aufsätze, Abschnitte aus Fachliteratur, Dokumente und Zeitungsartikel zu den verschiedenen politisch-gesellschaftlichen und geschichtlich-kulturellen Themen in Süd- und Nordkorea. Zu den Texten schreiben die Studierenden ein Exzerpt, einen kurzen Essay oder eine kurze Zusammenfassung. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Sprachpraktische Übung I | 2 | Arbeitsaufträge (Vorbereitung, Exzerpt oder Essay, Fragestellung usw.) | Präsenzstudium spÜ I Vor- und Nachbereitung spÜ I | 30 30 |
| Sprachpraktische Übung II | 2 | Arbeitsaufträge (Vorbereitung, Zusammenfassung usw.) | Präsenzstudium spÜ II Vor- und Nachbereitung spÜ II Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 30 30 |
| Modulprüfung | | Klausur (120 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | |
| Modulsprache | | Koreanisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien | | |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Modul: Koreanisch VIII | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Koreastudien | | | | |
| Modulverantwortung: beauftragte Lehrkräfte für Koreanisch | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Koreanisch 7“ | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Texte in der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung analytisch und kritisch zu lesen. Sie beherrschen grundlegendes Fachvokabular und äußern sich strukturiert und ausführlich zu den sozialwissenschaftlichen Themen. | | | | |
| Inhalte: Die Studierenden setzen sich mit Texten in der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung auseinander. Darüber hinaus üben die Studierenden das Gespräch zu Fachthemen in angemessener Form und unter Berücksichtigung der angemessenen Sprachstufe. Sie verfassen Aufsätze zu spezifischen Fachthemen und halten Präsentationen. | | | | |

FU-Mitteilungen

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|--|--|--|--------------------|
| Sprachpraktische Übung I | 2 | Arbeitsaufträge (Vorbereitung, Exzerpt oder Essay, Fragestellung, Präsentation usw.) | Präsenzstudium spÜ I Vor- und Nachbereitung spÜ I | 30 30 |
| Sprachpraktische Übung II | 2 | Arbeitsaufträge (Vorbereitung, Zusammenfassung, Präsentation usw.) | Präsenzstudium spÜ II Vor- und Nachbereitung spÜ II Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 30 30 |
| Modulprüfung | Präsentation (60 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | | |
| Modulsprache | Koreanisch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit | Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien | | | |

| Modul: Koreanisch IX | | | | |
|---|--|--|--|--------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Koreastudien | | | | |
| Modulverantwortung: beauftragte Lehrkräfte für Koreanisch | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage originalsprachlicher Texte koreawissenschaftlich zu arbeiten. Sie beherrschen die Grundlagen des Fachvokabulars in der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung und verstehen Texte in diesem Bereich, einschließlich Dokumenten und Zeitungen aus Süd- und Nordkorea. | | | | |
| Inhalte: Die Studierenden lesen und analysieren wissenschaftliche Aufsätze, Abschnitte aus Fachliteratur, Dokumente und Zeitungsartikel zu den verschiedenen Themen in Süd- und Nordkorea. Zu den Texten schreiben sie ein Exzerpt, einen Essay oder eine Zusammenfassung. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Sprachpraktische Übung I | 2 | Arbeitsaufträge (Vorbereitung, Exzerpt oder Essay, Fragestellung usw.) | Präsenzstudium spÜ I Vor- und Nachbereitung spÜ I | 30 30 |
| Sprachpraktische Übung II | 2 | Arbeitsaufträge (Vorbereitung, Zusammenfassung usw.) | Präsenzstudium spÜ II Vor- und Nachbereitung spÜ II Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 30 30 |
| Modulprüfung | Klausur (120 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | | |
| Modulsprache | Koreanisch | | | |

| | | |
|---|--|------|
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien | |

| Modul: Koreanisch X | | | |
|---|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Koreastudien | | | |
| Modulverantwortung: beauftragte Lehrkräfte für Koreanisch | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Koreanisch 9“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage originalsprachlicher Texte koreawissenschaftlich zu arbeiten. Sie verfügen über die Fähigkeit, Texte in der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung analytisch und kritisch zu lesen und sich dazu mündlich und schriftlich strukturiert zu äußern. | | | |
| Inhalte: Die Studierenden setzen sich mit Texten in der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung auseinander. Darüber hinaus beherrschen sie die akademische Sprache und verfassen Aufsätze auf Koreanisch zu spezifischen Fachthemen und halten Präsentationen dazu. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung I | 2 | Arbeitsaufträge (Vorbereitung, Exzerpt oder Essay, Fragestellung, Präsentation usw.) | Präsenzstudium spÜ I 30 Vor- und Nachbereitung spÜ I 30 |
| Sprachpraktische Übung II | 2 | Arbeitsaufträge (Vorbereitung, Zusammenfassung, Präsentation usw.) | Präsenzstudium spÜ II 30 Vor- und Nachbereitung spÜ II 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Modulprüfung | Präsentation (60 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | |
| Modulsprache | Koreanisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien | | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| Modul: Theorien und Diskurse der Koreastudien | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Koreastudien | | | |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |

| Qualifikationsziele: | | | | |
|---|---|---|-----------------------------|-----|
| Die Studierenden kennen die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der wichtigen Strömungen und Forschungsgebiete in der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung sind die Studierenden vertraut mit den wichtigsten Konzepten und Theorien zur Einordnung der Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas in einen international vergleichenden Kontext unter besonderer Berücksichtigung der Region Ostasien. Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe, Konzepte und theoretischen Grundlagen der vergleichenden Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre sowie der Geschlechterforschung und sind in der Lage, diese auf Korea anzuwenden. | | | | |
| Inhalte: | | | | |
| Inhalt des Moduls ist die Diskussion von Sachstand und Forschung im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung anhand von repräsentativen Beispielen. So setzen sich die Studierenden nach Klärung der zentralen relevanten Konzepte und Theorien anhand exemplarischer Forschungsarbeiten mit komplexen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen in Korea auseinander. Zentral sind dabei u. a. die Themen Demokratie, Wiedervereinigung, Transformation, Wirtschaftspolitik, Ideengeschichte/politische Philosophie, Zivilgesellschaft, Arbeitsbeziehungen, Bildung, Familie und soziale Schichtung. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung I | 2 | Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, Thesepapier) Lektüre von Quellen und Fachliteratur | Präsenzzeit V I | 30 |
| Vorlesung II | 2 | | Vor- und Nachbereitung V I | 60 |
| | | | Präsenzzeit V II | 30 |
| | | Vor- und Nachbereitung V II | 60 | |
| | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | | 120 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal im Jahr | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Japanologie, Masterstudiengang Chinastudien | | |

| |
|--|
| Modul: Methoden der Koreastudien |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Koreastudien |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: |
| Die Studierenden kennen die wichtigsten Institutionen, Informationskanäle und -quellen (hierzu zählen sowohl Forschungsinstitute, Archive oder Bibliotheken als auch die wichtigsten Nachschlagewerke, Print- und Online-Zeitschriften sowie Online-Zeitschriftensammlungen, Datenbanken, spezialisierte Suchmaschinen, Sammlungen elektronischer Texte usw.) für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften. Sie sind vertraut mit den Möglichkeiten der Literaturrecherche und -beschaffung und den Techniken des wissenschaftlichen Schreibens und Vortrags. Die Studierenden kennen darüber hinaus die wichtigsten quantitativen und qualitativen Verfahren und Techniken der Sozialwissenschaften. |

| Inhalte: | | | | |
|--|---|--|--|-----------|
| Inhalt dieses Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse einschlägiger Hilfsmittel der Forschung sowie aktueller Recherchemöglichkeiten. Außerdem werden die Techniken der wissenschaftlichen Präsentation unter Einsatz diverser Medien wie auch des wissenschaftlichen Schreibens ausgebaut. Darüber hinaus werden die wichtigsten quantitativen und qualitativen Verfahren der Sozialwissenschaften vorgestellt. Es werden die im Seminar aufgeworfenen Methodenfragen anhand konkreter Fallbeispiele getestet. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Seminar | 2 | ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben, Protokolle, Lektüre von Quellen und Fachliteratur | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S | 30 60 |
| Methodenübung | 2 | Präsentationen, Rechercheaufgaben, Protokolle Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Schriftliche Arbeit | Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ | 30 120 |
| Modulprüfung | | | Klausur (90 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Modulsprache | | | Deutsch, Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | | einmal im Jahr | |
| Verwendbarkeit | | | Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Japanologie, Masterstudiengang Chinastudien, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien | |

| |
|--|
| Modul: Wissenschaftliche Koreaforschung I |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Koreastudien |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbständigen sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea, insbesondere im Bereich der Politik und Gesellschaft Koreas unter Nutzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studierenden erweitern damit ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und koreanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand im politischen und gesellschaftlichen Sachbereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges sozialwissenschaftliches Arbeiten gelegt. Ferner erwerben sie die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit gender- und diversityspezifischen Fragestellungen. |

Inhalte:

Dieses Modul vermittelt fundiertes koreabezogenes Sachwissen und verfolgt sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu den Bereichen der Politik und Gesellschaft Koreas, wie z. B. der politischen Entwicklung Nord- und Südkoreas, der Transformation sowie den Institutionen, Akteur*innen und Prozessen in den politischen Systemen der beiden Koreas sowie deren internationaler Beziehungen und der Zivilgesellschaft und Geschlechterverhältnissen in Südkorea. Es werden selbstständig Aspekte der Politik und Gesellschaft Koreas unter Einbeziehung von allgemeinen sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden analysiert. Sie ziehen zur Bearbeitung dieser Fragestellungen verschiedene Genres koreanischsprachiger Quellen heran und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. In der Übung setzen sich die Studierenden mit den koreanischen Diskursen zu den behandelten Themen auseinander.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|----------------------------------|-----|
| Grundkurs | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in Gruppen, Protokolle, Referat mit Thesenpapier | Präsenzzeit GK | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung GK | 60 |
| Methodenübung | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre koreanischsprachiger Quellen und Fachliteratur, Protokolle, Anfertigung von Übersetzungen | Präsenzzeit MÜ | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung MÜ | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 20 Seiten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch, Koreanisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester; kann auch als Blockveranstaltung stattfinden | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften | | |

Modul: Wissenschaftliche Koreaforschung II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Koreastudien

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea, insbesondere im Bereich der politischen Ökonomie, unter Nutzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studierenden erweitern ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und koreanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand im ökonomischen Sachbereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges sozialwissenschaftliches Arbeiten gelegt. Ferner erwerben sie die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit gender- und diversityspezifischen Fragestellungen.

| Inhalte: | | | |
|--|--|---|--|
| Dieses Modul vermittelt den Studierenden fundiertes koreabezogenes Sachwissen und verfolgt sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen aus dem Bereich der politischen Ökonomie Koreas. Im Seminar setzen sich die Studierenden etwa mit dem Verhältnis von Staat und Unternehmen, Wirtschaftspolitik, sowie mit Fragen der koreanischen Sozialpolitik und der Arbeitsbeziehungen auseinander. Die Studierenden analysieren selbständig ökonomische Aspekte Koreas unter Einsatz von sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden und koreanischsprachigen Quellen und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. In der Übung analysieren die Studierenden koreanische Diskurse zu den behandelten Themen. Sie ziehen dazu koreanische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Texte wie auch Materialien aus den Medien oder Regierungs-, Unternehmens- und Verbandspublikationen heran. | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Grundkurs | 2 | Gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen Protokolle, Referat mit Thesenpapier | Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 60 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 |
| Methodenübung | 2 | Gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre koreanischsprachiger Quellen und Fachliteratur, Protokolle Anfertigung von Übersetzungen | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung | | schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten) | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch, Koreanisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester; kann auch als Blockveranstaltung stattfinden | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien | |

| |
|---|
| Modul: Koreastudien in der Praxis |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Koreastudien |
| Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die relevanten und aktuellen Forschungsdebatten zur Koreaforschung. Sie sind in der Lage, eigene Fragestellungen für eine empirische Forschung oder eine theoretische Auseinandersetzung zu erarbeiten. Sie können insbesondere Thesen im Vortrag pointiert präsentieren, wissenschaftlich debattieren und diskutieren sowie Forschungsergebnisse in schriftlicher Form strukturiert darlegen und diskutieren. Daneben haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich qualitativer und quantitativer sozialwissenschaftlicher Methoden erweitert sowie weitere Einblicke in die einschlägigen Diskurse und Debatten erlangt. Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studierenden Techniken, eine problemorientierte Präsentation über verschiedene Themen zu geben und zugleich eine Sitzung selbständig zu leiten. |

| Inhalte: In diesem Modul wird anhand ausgewählter wissenschaftlicher Fragestellungen die Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen des modernen Koreas vertieft. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit koreanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) weiter gefestigt. Die Thematik des Moduls wird durch Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert. Anhand von Quellen erarbeiten die Studierenden die im Modul zu behandelnden Themen, diskutieren diese und setzen sie mit den relevanten Diskursen in Beziehung. Die Texte werden von den Studierenden gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert. | | | | |
|--|---|--|---|----------|
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Einführungskurs | 2 | Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Hausarbeitsexposé, E-Learning | Präsenzstudium EK Vor- und Nachbereitung EK | 30 60 |
| Projektseminar | 2 | Workshop, Diskussion, E-Learning | Präsenzzeit ProjS Vor- und Nachbearbeitung ProjS | 30 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) | | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch, Koreanisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Koreastudien, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien | | |

| |
|---|
| Modul: Korea in Ostasien |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin /Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Koreastudien |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea in Ostasien in unterschiedlichen Kontexten, z.B. (außen-)politisch, ideengeschichtlich, kulturell oder wirtschaftlich. Durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit verschiedenen Problemstellungen Koreas im regionalen ostasiatischen Kontext verfügen die Studierenden über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand in diesem Gebiet. Die Studierenden erweitern darüber hinaus ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges ostasienwissenschaftliches Arbeiten gelegt. |
| Inhalte: Dieses Modul dient dazu, den Blick von dem primären Forschungsgegenstand Korea auf den regionalen Kontext zu erweitern bzw. Korea gezielt im ostasiatischen Kontext zu analysieren. Das Modul vermittelt den Studierenden fundiertes ostasienbezogenes Sachwissen und Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen, wobei die Studierenden selbständig verschiedene Aspekte Koreas im Kontext Ostasiens analysieren. |

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|------------------------------------|---|---|-----------------------------|----|
| | | | | |
| Seminar I | 2 | Gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Fachlektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen Protokolle, Referat mit Thesenpapier | Präsenzzeit S I | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S I | 60 |
| Seminar II | 2 | Gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Fachlektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen Protokolle | Präsenzzeit S II | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S II | 60 |
| Modulprüfung | | keine | | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester; kann auch als Blockveranstaltung stattfinden | | |
| Häufigkeit des Angebots | | einmal im Jahr | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Koreastudien/ Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Japanologie, Masterstudiengang Chinastudien | | |

| |
|---|
| Modul: Spezielle Fragen der Koreaforschung |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien |
| Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r |
| Zugangsvoraussetzungen: keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, die Fragestellung, den Forschungsansatz, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete Quellenarbeit in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweisen überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf das eigene Vorhaben darlegen. |
| Inhalte: Es werden Konzepte eigenen Arbeiten vorgestellt und offene Fragen diskutiert. Eigenen Themenstellungen, theoretische und methodische Ansätze der Arbeit sowie erste Ergebnisse werden vorgestellt und mit anderen Studierenden und Lehrenden diskutiert. Studierende reflektieren den eigenen Schreibprozess. |

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|--------------------|---|---|----------------------------------|----|
| | | | | |
| Kolloquium | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme, Präsentation eines Themas, von Fragestellung und These, Exposé | Präsenzzeit Ko | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Ko | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |

FU-Mitteilungen

| | | |
|---|--|------|
| Modulprüfung | Posterpräsentation (ca. 10 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Modulsprache | Deutsch, Koreanisch, Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit | Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

| Semester | Bereich Koreastudien 55 LP | Bereich Ostasienwissenschaften 30 LP | Interdisziplinärer und transregionaler Bereich 10 LP |
|----------------|-------------------------------|--|--|
| 1. FS 30 LP | Koreanisch VII 5 LP | Theorien und Diskurse der Koreastudien 10 LP | Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP |
| 2. FS 30 LP | Koreanisch VIII 5 LP | Methoden der Koreastudien 10 LP | |
| 3. FS 30 LP | Koreanisch IX 5 LP | Korea in Ostasien 10 LP | |
| 4. FS 30 LP | Koreanisch X 5 LP | Spezielle Fragen der Koreaforschung 5 LP | Masterarbeit 25 LP |
| | | | |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Koreastudien/Ostasienwissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 5. Juni 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|-------------------|-----------------|------|
| Module | 90 (...) | n,n |
| Masterarbeit | 30 (30) | n,n |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Koreastudien/Ostasienwissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 5. Juni 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 15. Februar 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:⁴

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

⁴ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 16. Juli 2024 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Personen, die den Masterstudiengang absolviert haben, besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten in zentralen Forschungsfeldern der Psychologie. Sie können psychologische Aufgaben und Problemstellungen erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze formulieren und sie angemessen umsetzen. Die Interventionen zu deren Behebung können sie selbstständig planen und durchführen und sind in der Lage, geeignete Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung in verschiedenen Bereichen psychologischer Tätigkeiten einzusetzen, die erworbenen grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen bzw. zu erweitern. Weiterhin können Personen, die den Studiengang absolviert haben, psychologische Forschungsarbeiten bewerten, selbst planen, durchführen und auswerten und so die wissenschaftliche Grundlage für Forschungsvorhaben im Rahmen von Promotionen und Promotionsstudiengängen schaffen. Sie können für psychologische Fragestellungen relevante Daten erfassen, experimentelle und andere empirische Methoden anwenden und deren Ergebnisse interpretieren und angemessen schriftlich, mündlich und graphisch darstellen.

(2) Personen, die den Masterstudiengang absolviert haben, können die Auswirkungen der psychologischen Tätigkeit beurteilen und sind in der Lage innovative Prozesse auch tätigkeitsfeldübergreifend zu konzipieren, durchzuführen, zu steuern, zu reflektieren und zu beurteilen. Sie besitzen die Fähigkeit, Gruppen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu beraten, zu moderieren und zu leiten, fachübergreifend Diskussionen zu führen und in fachspezifischen Diskussionen innovative Beiträge einzubringen, auch in internationalen Kontexten. Dabei werden relevante Gender- und Diversityaspekte erkannt und gleichstellungsorientiert bearbeitet.

(3) Personen, die den Masterstudiengang absolviert haben, besitzen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Personen mit einem Masterabschluss in Psychologie befähigen. Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, die fachliche Aus- und Weiterbildung,

Personalauswahl und -entwicklung, Organisationsentwicklung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Personal- und Organisationsberatung, diagnostische und beratende Aufgaben im Sozial- und Gesundheitswesen, in Verwaltung und Bildungswesen, sowie die Umsetzung psychologisch fundierter Maßnahmen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang dient der Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse in psychologischen Grundlagendisziplinen, den Anwendungsbereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der Gesundheitspsychologie, weiterer psychologischer Anwendungsfelder und der Einübung spezieller psychologischer Forschungsmethoden und diagnostischer Fertigkeiten. Berücksichtigung finden dabei auch gender- und diversitybezogene Fragestellungen. Der Anwendungsbereich Arbeits- und Organisationspsychologie ermöglicht die Vertiefung und kritische Reflexion zentraler arbeits- und organisationspsychologischer Theorien, Methoden, empirischer Evidenz und praktischer Anwendungen. Zudem werden ausgewählte aktuelle Inhalte der Arbeits- und Organisationspsychologie forschungsorientiert vertieft. Der inhaltliche Fokus liegt auf Themen wie Digitalisierung, Führung und Gruppenprozessen in Organisation sowie auf Entwicklungs- und Veränderungsprozessen bei Individuen, Teams- und Organisationen. Im Anwendungsbereich Gesundheitspsychologie werden gesundheitspsychologische Theorien, Forschungs- und Interventionskonzepte der evidenzbasierten Gesundheitsförderung in verschiedenen Kontexten (z.B. Organisationen, Gemeinden) vertieft. Interdisziplinäre Schnittstellen gesundheitspsychologischer Forschung mit anderen psychologischen Grundlagen (z.B. Sozialpsychologie) und Anwendungsdisziplinen (z.B. Arbeits- und Organisationspsychologie; Klinische Psychologie, Verhaltensmedizin) sowie nicht-psychologischen Disziplinen (z.B. Epidemiologie, Psychosomatik) werden herausgearbeitet. Ein integriertes Berufspraktikum ermöglicht die Anwendung der erworbenen Kenntnisse in einem Berufsfeld der Psychologie und vermittelt zusätzliche berufspraktische Fertigkeiten.

(2) Durch Präsentationen, Teamarbeit und selbstgesteuerte Lern- und Arbeitsformen in den Seminaren, Übungen und dem Lehrforschungsprojekt erwerben die Studierenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Diversity- und Genderkompetenz werden durch die Reflexion zielgruppenspezifischer Angebote im Rahmen von Heterogenität erlangt.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studienbüro zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) inklusive der Masterarbeit im Umfang von 30 LP nachzuweisen.

(2) Der Masterstudiengang gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Bereich Methoden und Diagnostik im Umfang von 25 LP, in dem folgende Module zu absolvieren sind:
 - Modul: Multivariate Datenanalyse (5 LP),
 - Modul: Evaluationsforschung (5 LP),
 - Modul: Spezifische Methoden multivariater Forschung (5 LP) und
 - Modul: Vertiefte Psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung (10 LP).
2. Bereich Grundlagen im Umfang von 10 LP, in dem das folgende Modul zu absolvieren ist:
 - Modul: Psychologische Grundlagenvertiefung (10 LP).
3. Bereich Anwendung im Umfang von 35 LP, in dem folgende Module zu absolvieren sind:
 - Modul: Vertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie (8 LP),
 - Modul: Forschungsvertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie (12 LP),
 - Modul: Gesundheitspsychologie (10 LP) und

- Modul: Interdisziplinäre Anwendungsfelder (5 LP).
- 4. Bereich Forschung im Umfang von 10 LP, in dem das folgende Modul zu absolvieren ist:
 - Modul: Forschungswerkstatt (10 LP).
- 5. Bereich Praxis im Umfang von 10 LP, in dem das folgende Modul zu absolvieren ist:
 - Modul: Praxisvertiefung (10 LP).

Eine inhaltliche und thematische Wahloption besteht für alle Studierenden im Grundlagen-, Anwendungs- und Forschungsbereich.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
2. Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
3. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten im Umgang mit Datenanalysesoftware.
4. Projektseminare (ProjS) sollen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissen-

schaftlicher Kenntnisse und Methoden dienen. In von Studierenden selbstständig organisierten und von Dozierenden betreuten Kleingruppen erfolgt die begleitende Bearbeitung eines Projekts.

5. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlichen vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
 6. Seminare am PC (S-PC) sollen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes dienen. Im Vordergrund steht der Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu hinterfragen. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
 7. Praxisseminare (PrS) sollen den Studierenden die Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden der wissenschaftlichen Disziplin Psychologie in einem praktischen Projekt vermitteln. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
 8. Das Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
 9. Die Wahlveranstaltung (WV) ist eine Veranstaltung mit überfachlichem oder fachlichem Kompetenzerwerb, die die Studierenden aus dem Lehrangebot aller Lehrinhalte frei wählen können.
 10. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit eigenen Forschungsarbeiten und der Masterarbeit.
 11. Das berufsbezogene Praktikum (bP) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer (auch forschungspraktischer) Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.
- (2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektroni-

schen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die studierende Person in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Psychologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine betreuende Lehrkraft ein. Gegenstand der Betreuung ist unter anderem die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets Psychologie.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. War eine studierende Person über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden

muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.

(7) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die betreuende Lehrkraft reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(8) Bei der Abgabe hat die studierende Person schriftlich zu versichern, dass sie die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) ohne Rechtebeschränkung abzugeben; bei empirischen Arbeiten sind zusätzlich auch Datensätze und Syntaxdateien elektronisch abzugeben.

(9) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die betreuende Lehrkraft eine der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§10 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz - sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann

oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 11 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,

- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25% nicht übersteigt.

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit sowie sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen jeweils zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von Studierenden entscheiden, dass die Wiederholungsprüfung bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt wird.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der studierenden Person, der vorsitzenden Person des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten oder vierten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die studierende Person an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die antragstellende Person keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 10. Dezember 2020 (FU-Mitteilungen Nr. 13/2021, S. 147) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeit-

punkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den Arbeitsaufwand der Studierenden, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Bereich Methoden und Diagnostik

| Modul: Multivariate Datenanalyse | | | | |
|--|---|--|----------------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Psychologie | | | | |
| Modulverantwortung: Leiter*in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sind für den Einsatz multivariater Verfahren der Datenanalyse in verschiedenen Forschungskontexten qualifiziert. Sie kennen die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren und können ausgewählte multivariate Verfahren erklären und in spezifischen Forschungskontexten anwenden sowie Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. Sie kennen die einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden. | | | | |
| Inhalte: I m Modul werden anhand ausgewählter multivariater Verfahren die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren vermittelt sowie ihre Anwendbarkeit für spezifische Forschungsfragen vertiefend behandelt. Hierzu gehören u.a. die multiple Regressionsanalyse, hierarchische lineare Modelle und die logistische Regression. Die Studierenden lernen anhand eines spezifischen Computerprogramms, wie multivariate Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | Kurzreferate bzw. Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen | Präsenzzeit V | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 20 |
| Seminar am PC | 2 | | Präsenzzeit S-PC | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S-PC | 25 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 45 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Seminar am PC: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | Ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie | | |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Modul: Evaluationsforschung | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Psychologie | | | | |
| Modulverantwortung: Leiter*in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation/Qualitätssicherung | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben einen Einblick in wesentliche Konzepte der Evaluationsforschung. Sie kennen sowohl praktische als auch methodische Aspekte, die bei der Planung, Durchführung und Kommunikation solcher Studien notwendig sind. Sie sind vertraut mit Designs zur Evaluation von Interventionen und können deren Möglichkeiten und Grenzen kritisch einschätzen. Sie kennen die theoretischen Grundlagen zur Analyse kausaler Effekte und können ausgewählte Verfahren auf inhaltliche Kontexte der Evaluation anwenden sowie deren Möglichkeiten und Limitationen beurteilen. Die Studierenden sind zudem vertraut mit einschlägiger Analysesoftware und können diese für die Auswertung eigener Datensätze anwenden.

Inhalte:

Im Modul wird ein Überblick über Evaluationsforschung gegeben. Es werden verschiedene Erhebungsdesigns vorgestellt und deren Annahmen diskutiert. Anhand eines inhaltlichen Beispiels werden verschiedene Analyseverfahren zur Auswertung der Daten sowohl theoretisch als auch deren Umsetzung in entsprechender Software vertiefend behandelt. Hierzu gehören z.B. generalisierte ANCOVA und verschiedene Propensity-Score Verfahren. Die Studierenden wenden kausalanalytische Verfahren auf empirische Daten an und interpretieren die erhaltenen Ergebnisse. Ferner werden praktische Aspekte in der Planung und Kommunikation von Evaluationsstudien diskutiert. Die Studierenden lernen die Aussagekraft von Evaluationsstudien kritisch einzuschätzen.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Vorlesung | 2 | Kurzreferate bzw. Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen | Präsenzzeit V | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 20 |
| Seminar am PC | 1 | | Präsenzzeit S-PC | 15 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S-PC | 40 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 45 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Seminar am PC: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | Ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Jedes Sommersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie | | |

Modul: Spezifische Methoden multivariater Forschung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Psychologie

Modulverantwortung: Leiter*in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen spezifische Methoden der multivariaten Datenanalyse und der Untersuchungsplanung kennen. Sie können ausgewählte multivariate Verfahren und Untersuchungspläne erklären, in spezifischen Forschungskontexten (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung) anwenden und Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. Sie kennen die einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden.

| Inhalte: Im Modul werden die praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren und von Untersuchungsplänen vermittelt sowie ihre Anwendbarkeit für spezifische Forschungsfragen (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung, Klassifikation) vertiefend behandelt. Hierzu gehören u.a. hierarchische lineare Modelle, lineare Strukturgleichungsmodelle, Latent-Class-Analyse, log-lineare Modelle und Modelle der Veränderungsmessung. Die Studierenden lernen anhand eines spezifischen Computerprogramms, wie multivariate Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können. | | | | |
|--|---|--|----------------------------------|----|
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vertiefungsseminar | 2 | Kurzreferate und/oder Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen | Präsenzzeit VS | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung VS | 75 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 45 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten); die Klausur kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | Ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie | | |

| |
|---|
| Modul: Vertiefte Psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Psychologie |
| Modulverantwortung: Leiter*in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können diagnostische Instrumente nach aktuellen testtheoretischen Modellen entwickeln und bewerten. Sie können Gutachten zu verschiedenen psychologischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen. Die Studierenden können nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Klientinnen und Klienten situationsangemessen anzuwenden sind. Sie können diese Verfahren im Einzelfall angemessen einsetzen, die Ergebnisse auswerten und interpretieren. Sie können systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse erheben und beurteilen. Die Studierenden können wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen bearbeiten und bewerten. Sie erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und können, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten. |

| Inhalte: | | | | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Im Modul werden testtheoretische Modelle vertieft, spezifische anwendungsbezogene diagnostische Fragestellungen diskutiert sowie die Gutachtenerstellung und die Grenzen des diagnostischen Handelns besprochen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsthemen der Psychologischen Diagnostik diskutiert. Das Modul vermittelt die für angewandte diagnostische Fragestellungen aktuellen diagnostischen Verfahren und ihre konkrete Anwendung, Auswertung und Interpretation. Das Modul vermittelt alle notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erstellung psychologischer Gutachten in verschiedenen Anwendungsgebieten der Psychologie. In Kleingruppen vollziehen Studierende die Schritte des diagnostischen Prozesses (Formulierung der Fragestellung, Hypothesenbildung, Auswahl der Erhebungsinstrumente, Erhebung diagnostischer Informationen, Informationsverarbeitung, Diagnose, Prognose, Entscheidung, Gutachtenerstellung) anhand praktischer Fallbeispiele. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 1 | Gruppenarbeiten, Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen, Präsentation von Verfahren, Diskussionen, Übungen, Referat, Erstellung eines Gutachtens | Präsenzzeit V | 15 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 15 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit S | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S | 60 |
| Praxisseminar | 2 | | Präsenzzeit PrS | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung PrS | 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 60 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten); ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens, die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Seminar und Praxisseminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | Zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Einmal im Studienjahr, beginnend im Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie | | |

2. Bereich Grundlagen

| |
|---|
| Modul: Psychologische Grundlagenvertiefung |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Psychologie |
| Modulverantwortung: Leiter*in des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine |

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Beziehungen zwischen den Lerninhalten der Grundlagenbereiche (Allgemeine Psychologie, Biopsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie) aktiv herzustellen und auf aktuelle Forschungsfragen zu erweitern. Sie können bewerten, ob grundlagenwissenschaftliche Konstrukte, Paradigmen und Forschungsmethoden der Psychologie angemessen verschiedenen psychologischen Anwendungsfeldern zugeordnet werden können. Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen verschiedenen empirisch-experimentellen Befunden herzustellen, diese in existierende theoretische Modelle einzuordnen und damit die Validität der Modelle zu prüfen. Die Studierenden können Grundlagenforschungsergebnisse aus verschiedenen Bereichen (z.B. Kognitionspsychologie, Entwicklungs- und Entwicklungspsychopathologie, Neuropsychologie oder Persönlichkeitspsychologie) auf inter- und transdisziplinären Beziehungen prüfen. Sie sind damit in der Lage, Konsequenzen für die Gestaltung geeigneter Anwendungsfelder (z.B. Angewandte Entwicklungspsychologie, Gesundheitspsychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie oder Klinische Psychologie) abzuleiten.

Inhalte:

Das Modul stellt zum einen Verbindungen zu den Inhalten der Anwendungsbereiche her und vermittelt ein theoretisches Grundgerüst zur Einordnung der dort behandelten Befunde. Darüber hinaus werden auch aktuelle Forschungsaspekte aus den Bereichen Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie und/oder Persönlichkeitspsychologie behandelt, deren Umsetzung in die Anwendungsbereiche noch nicht etabliert ist. Das Modul bietet die Möglichkeit, Querverbindungen zwischen den Forschungsansätzen zu diskutieren, aktuelle Forschungsdaten einzubeziehen und somit theoretische Modelle zu erweitern. Durch die Kombination der Veranstaltungen (z.B. Modelle der Kognitiven Neuropsychologie, Validierung psychologischer Modelle mit psychophysiologischen Verfahren, oder aktuelle Modelle der Persönlichkeitspsychologie) ergeben sich Konvergenzeffekte, die in den Veranstaltungen aufgegriffen werden. Es ist vorgesehen, dass das Angebot in diesem Bereich dynamisch ergänzt werden kann, um aktuelle Entwicklungen in der psychologischen Forschung berücksichtigen zu können.

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Übung A | 2 | Kurzreferate bzw. Präsentation und Interpretation von Forschungsergebnissen | Präsenzzeit Ü A | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Ü A | 75 |
| Übung B | 2 | | Präsenzzeit Ü B | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Ü B | 75 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 90 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten); ggf. oder ganz in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens, die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | Zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Einmal im Studienjahr, beginnend im Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie | | |

3. Bereich Anwendung

| Modul: Vertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie | | | | | |
|---|---|---|------|-----------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Psychologie | | | | | |
| Modulverantwortung: Leiter*in des Arbeitsbereichs Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über erweiterte aktuelle Kenntnisse in zentralen Gebieten der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie können wissenschaftliche Publikationen kritisch beurteilen und deren Begrifflichkeiten und Modelle in den Forschungsbereich einordnen. Sie besitzen fachliche und methodische Kompetenzen zur selbstständigen Vertiefung von arbeits- und organisationspsychologischen Inhalten. Die Studierenden besitzen ein psychologisches Verständnis von Arbeitshandlungen und können Verbindungen zwischen Theorie, Forschung und Praxis schlüssig herstellen. | | | | | |
| Inhalte: Das Modul ermöglicht die Vertiefung und kritische Reflektion zentraler arbeits- und organisationspsychologischer Theorien, Methoden, empirischer Evidenz und praktischer Anwendungen. Die Studierenden lernen dabei einzelne Bereiche (z.B. Arbeitsgestaltung, Personalpsychologie, Organisationsentwicklung) näher kennen und üben sich darin, Verbindungen zwischen theoretischen Konzepten, empirischen Befunden und praktischen Problemstellungen herzustellen. Dabei werden Wechselwirkungen von Individuum und Arbeit, Individuum und Gruppe sowie Individuum und Organisation herausgearbeitet. | | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Seminar I | 2 | Diskussion, Referat, Gruppenarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung und/oder Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen und/oder Fallstudie und/oder Übungen | | Präsenzzeit S I | 30 |
| | | | | Vor- und Nachbereitung S I | 90 |
| Seminar II | 2 | | | Präsenzzeit S II | 30 |
| | | | | Vor- und Nachbereitung S II | 90 |
| Modulprüfung | | Keine | | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Ja | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 240 Stunden | 8 LP | | |
| Dauer des Moduls | | Ein oder zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie | | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Modul: Forschungsvertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie | | | | |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Psychologie | | | | |
| Modulverantwortung: Leiter*in des Arbeitsbereichs Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten aktuellen Gebieten der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie können wissenschaftliche Publikationen kritisch beurteilen und deren Begrifflichkeiten und Modelle in den Forschungsbereich einordnen. Sie besitzen fachliche und methodische Kompetenzen zur selbstständigen Vertiefung von arbeits- und organisationspsychologischen Inhalten. Die Studierenden sind in der Lage eine forschungsorientierte Fragestellung in Kleingruppen in einer Fallstudie oder einem empirischen Projekt eigenständig durchzuführen, auszuwerten, zu interpretieren und darzustellen. | | | | |

| Inhalte: Das Modul ermöglicht die vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten der Arbeits- und Organisationspsychologie. Ziel ist es die Einheit von Forschung und Lehre zu realisieren. Die angebotenen Lehrveranstaltungen stellen deshalb im Sinne einer Forschungsvertiefung einen engen Bezug zu aktuellen Forschungsarbeiten der beteiligten Lehrenden oder aktuellen wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Entwicklungen her. Dabei kann es sich zum Beispiel um Themen wie Digitalisierung, Führung, Gruppenprozesse in Organisationen, die Psychologie der Entscheidung, Innovation und Kreativität in Organisationen sowie um Entwicklungs- und Veränderungsprozesse bei Individuen, Teams und Organisationen u.a.m. handeln. Anhand vorgegebener und eigenständig recherchierter Literatur werden unterschiedliche theoretische und methodische Herangehensweisen reflektiert und diskutiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden unter Anleitung in Kleingruppen in eine empirische Forschungsfrage überführt und in einer Fallstudie und/oder in einem empirischen Projekt eigenständig praktisch umgesetzt. Dadurch erhalten die Studierenden einen Einblick in die zentralen Schritte des wissenschaftlichen Arbeitens in der Arbeits- und Organisationspsychologie. | | | | |
|--|--|---|---------------------------------|-----|
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Projektseminar I | 2 | Diskussion, Referat, Gruppenarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung und/oder Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen und/oder Fallbeispielen und/oder Übungen | Präsenzzeit ProjS I | 30 |
| Projektseminar II | 2 | | Vor- und Nachbereitung ProjS I | 100 |
| | | | Präsenzzeit ProjS II | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung ProjS II | 100 |
| | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 100 | |
| Modulprüfung | | Fallstudie (ca. 15 Seiten) oder Projektbericht (ca. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 360 Stunden | 12 LP | |
| Dauer des Moduls | | Ein oder zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie | | |

| |
|---|
| Modul: Gesundheitspsychologie |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Psychologie |
| Modulverantwortung: Leiter*in des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können psychologische Grundlagentheorien und -befunde aus den Bereichen Motivation, Verhaltensänderung, Stress, Persönlichkeit und sozialer Interaktion auf gesundheitspsychologische Forschung sowie Prinzipien und Maßnahmen der evidenzbasierten Gesundheitsförderung übertragen und anwenden. Sie kennen psychologische Korrelate der Gesundheit und können die in der Literatur diskutierten vermittelnden Pfade erläutern. Sie sind mit unterschiedlichen Zugängen der Entwicklung und Evaluation gesundheitsfördernder Maßnahmen in unterschiedlichen Anwendungskontexten und bei unterschiedlichen Zielgruppen vertraut und können deren Wirksamkeit beurteilen. Sie können das breite interdisziplinäre Spektrum der Forschung zur Gesundheitsförderung einschätzen. |

| Inhalte: | | | | |
|---|---|--|----------------------------------|----|
| Das Modul liefert eine Übersicht über aktuelle gesundheitspsychologische Theorien, Methoden, Interventionsansätze und empirische Evidenz. Dabei werden insbesondere die Schnittstellen der Gesundheitspsychologie mit verschiedenen psychologischen Grundlagen- (z.B. Sozialpsychologie, Allgemeine Psychologie, Persönlichkeitspsychologie) und Anwendungsdisziplinen (z.B. Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Verhaltensmedizin) sowie mit weiteren thematisch angrenzenden Disziplinen (z.B. Epidemiologie, Public Health, Psychosomatik) vertieft. Theorien und empirische Befunde zur Veränderung gesundheitsrelevanten Verhaltens in unterschiedlichen Kontexten (z.B. Organisationen, Gemeinden) und bei unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Allgemeinbevölkerung, Beschäftigte, Erkrankte) werden diskutiert. Zudem werden gesundheitsbezogene Korrelate der Stressbelastung und Stressbewältigung, Persönlichkeit und sozialer Integration und Interaktion in unterschiedlichen Kontexten und bei unterschiedlichen Zielgruppen vertieft. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | Diskussion, Referat, Gruppenarbeit | Präsenzzeit V | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 30 |
| Seminar A | 2 | | Präsenzzeit S A | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S A | 45 |
| Seminar B | 2 | | Präsenzzeit S B | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S B | 45 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 90 |
| Modulprüfung | | Klausur (90 Minuten); ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminare: Ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | Zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie | | |

| |
|--|
| Modul: Interdisziplinäre Anwendungsfelder |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Psychologie |
| Modulverantwortung: Leiter*in des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden können disziplinäres Grundlagenwissen der Psychologie oder thematisch angrenzender Disziplinen auf Theorien, Methoden und konkrete Problemstellungen spezifischer interdisziplinärer Anwendungsfelder beziehen und übertragen. Sie sind vertraut mit den einschlägigen Theorien sowie methodischen und praktischen Besonderheiten der jeweiligen Anwendungsfelder. Sie können auf dieser Grundlage selbst Konsequenzen für die Ableitung praktischer Maßnahmen in den interdisziplinären Anwendungsfeldern ziehen. |

| Inhalte: In diesem Modul werden Inhalte aus spezifischen Anwendungsfeldern der Psychologie (z.B. psychosoziale Prävention im Kindes- und Jugendalter, Positive Psychologie) oder thematisch angrenzender Disziplinen (z.B. Personal und Organisation) behandelt. Thematisiert werden die für den jeweiligen interdisziplinären Anwendungsbereich besonders einschlägigen theoretischen Ansätze, deren Bezug zu den jeweiligen disziplinären Grundlagenbereichen und spezifische Methoden. Praktische Implikationen werden anhand konkreter Anwendungen (z. B. Beratungsansätze, Präventionsprogramme oder weitere Formen der praktischen Anwendung) herausgearbeitet. | | | | |
|---|---|---|---|----------------|
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Wahlveranstaltung | 2 | Bearbeitung von Aufgaben inklusive schriftlicher oder mündlicher Präsentation, Gruppenarbeit | Präsenzzeit WV Vor- und Nachbereitung WV Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 60 60 |
| Modulprüfung | | Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder Klausur (90 Minuten), die ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden kann. | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP | |
| Dauer des Moduls | | Ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie | | |

4. Bereich Forschung

| |
|---|
| Modul: Forschungswerkstatt |
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Psychologie |
| Modulverantwortung: Dozierende des Moduls |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die fachspezifische Forschungsmethodik und kennen die internationale Forschungsbefundlage. Die Studierenden sind in der Lage, aktiv und selbstständig eigene Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen, zu analysieren und Ergebnisse angemessen zu präsentieren und zu diskutieren. Sie lernen zudem spezifische Methoden der Untersuchungsplanung kennen. Sie nutzen einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Forschungsvorhaben anwenden. Sie können Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. Sie sind in der Lage, Grundsätze wissenschaftlichen Schreibens und formale Gestaltungsrichtlinien im Rahmen der schriftlichen Präsentation eigener empirischer Arbeiten umzusetzen. |
| Inhalte: Im Modul werden eigene Forschungsfragen in unterschiedlichen psychologischen Disziplinen entwickelt und präsentiert. Die Studierenden üben die Entwicklung einer Forschungsfrage, deren nachvollziehbare Darstellung, Operationalisierung und Überprüfung anhand empirischer Daten. Wichtige Aspekte wissenschaftlichen Schreibens und der formalen Regeln für wissenschaftliche Texte werden vermittelt und umgesetzt. Die Studierenden präsentieren und diskutieren eine eigene wissenschaftliche Forschungsarbeit. Das Modul bereitet zudem thematisch auf die Masterarbeit vor und begleitet deren Erstellung. Die Entwicklung und Befunde der eigenen Masterarbeit werden vorgestellt. |

FU-Mitteilungen

| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|---|-----------------------------|-----|
| | | | | |
| Lehrforschungsprojekt | 2 | Diskussion, Dokumentation und Präsentation von Forschungsprozessen (z.B. Exposé oder Poster und Masterarbeit) | Präsenzzeit LFP | 30 |
| Kolloquium I | 2 | | Vor- und Nachbereitung LFP | 150 |
| Kolloquium II | 2 | | Präsenzzeit Ko I | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Ko I | 30 |
| | | Präsenzzeit Ko II | 30 | |
| | | Vor- und Nachbereitung Ko II | 30 | |
| Modulprüfung | | Keine | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls | | Zwei Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Einmal im Studienjahr, beginnend im Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie | | |

5. Bereich Praxis

| Modul: Praxisvertiefung | | | | |
|--|---|--|-----------------------------|-----|
| Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Psychologie | | | | |
| Modulverantwortung: Vom Prüfungsausschuss benannte Praktikumsbeauftragte/r | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumssuche und Praktikumsgestaltung. Sie kennen ihr späteres berufliches Umfeld und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation). Sie sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse (z.B. Beratung, Moderation und Leitung von Gruppen) bezogen auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Sie können spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich (z. B. Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheitspsychologie) anwenden sowie die Angemessenheit der Anwendung beurteilen. | | | | |
| Inhalte: Das Kernstück des Moduls ist ein Berufspraktikum in Anlehnung an einen psychologischen Grundlagen- oder Anwendungsbereich. Im Mittelpunkt des Praktikums in einem konkreten psychologischen Berufsfeld steht die Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit. | | | | |
| Lehr- und Lernform | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| | | | | |
| Berufsbezogenes Praktikum | 300 | Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation | Präsenzzeit bP | 300 |
| Modulprüfung | | Keine | | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Ja | | |

| | | |
|-------------------------------------|---|-------|
| Arbeitszeitaufwand insgesamt | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | Das Berufspraktikum kann in einem Zuge abgeleistet oder über den Zeitraum des Masterstudiengangs verteilt werden. | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie | |

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie

| Semester | Bereiche | | | | | | | |
|----------------|---|---|---|--|--|---|--|--|
| | Methoden und Diagnostik | | Grundlagen | Anwendung | | Forschung | Praxis | |
| 1. FS 30 LP | Modul Multivariate Datenanalyse 5 LP | Modul Vertiefte Psychologische Diagnostik und Gutachten- erstellung 10 LP | Modul Psychologische Grundlagen- vertiefung 10 LP | Modul Vertiefung Arbeits- und Organisations- psychologie 8 LP | Modul Forschungs- vertiefung Arbeits- und Organisations- psychologie 12 LP | Modul Gesundheits- psychologie 10 LP | | |
| 2. FS 30 LP | Modul Evaluations- forschung 5 LP | | | | | | | |
| 3. FS 28 LP | Modul Spezifische Methoden multivariater Forschung 5 LP | | | Modul Interdisziplinäre Anwendungsfelder 5 LP | | | Modul Praxis- vertiefung 10 LP | |
| 4. FS 32 LP | Masterarbeit 30 LP | | | | | | Modul Forschungs- werkstatt 10 LP | |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Psychologie
mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|-------------------|-----------------|------|
| Module | 90 (62) | |
| Masterarbeit | 30 (30) | |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Psychologie

mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Zugangssatzung für den gemeinsamen
Masterstudiengang Musik, Sound, Performance
der Freien Universität Berlin und der
Humboldt-Universität zu Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) sowie § 23 Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 und § 74 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat die Gemeinsame Kommission für den gemeinsamen Masterstudiengang „Musik, Sound, Performance“ der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin am 22. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:⁵

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den gemeinsamen Masterstudiengang „Musik, Sound, Performance“ an der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in den Zulassungsordnungen der Universitäten gemäß § 1 für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin

– Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Bewerber*innen haben im Rahmen der Bewerbung die Möglichkeit anzugeben, an welcher Hochschule sie in erster und zweiter Priorität immatrikuliert werden wollen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird und die Maßgaben, die auf Grund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden ist, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudienganges möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die auf Grund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Gemeinsame Kommission für den Masterstudiengang ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit einem Anteil von mindestens 20 LP mit musikwissenschaftlichen Inhalten. 10 LP hiervon können auch in künstlerisch-praktischen Fächern mit Musikbezug erbracht worden sein.

(2) Bewerber*innen, die ihren Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder einen gleichwertigen Kenntnisstand nachzuweisen.

⁵ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Februar 2024, vom Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin am 28. März 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17. Juli 2024 bestätigt worden.

(3) Bei Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben oder einen Abschluss an einer deutschen Hochschule vorweisen, der nicht in deutscher Sprache erfolgt ist, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH 2 oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber*innen an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise gemäß Abs. 1 und 2 entscheidet der Prüfungsausschuss für den gemeinsamen Masterstudiengang.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG) und
2. einer Gewichtung des Studienfachs oder der Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 90.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 30 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 vergeben. Gewichtungsmaßstab sind folgende Studienfächer in entsprechender Rangfolge, in denen jeweils Leistungen im Umfang von mindestens 60 LP erbracht worden sein müssen:

1. Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft, Komposition, Musiktheorie, Musiktheaterdramaturgie, Musiktheaterregie
2. künstlerisch praktische Fächer, Kulturwissenschaft, Gender Studies, Medienwissenschaft,

Literaturwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Filmwissenschaft

3. Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte, Soziologie

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens wird eine Zulassungskommission mit mindestens zwei Mitgliedern eingesetzt. Diese wird von der Gemeinsamen Kommission für den Masterstudiengang bestimmt. Die Mitglieder der Zulassungskommission müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zu einer der beiden Universitäten gemäß § 1 stehen.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft die Gemeinsame Kommission für den Masterstudiengang auf der Grundlage der ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Die Wünsche der Bewerber*innen, an welcher der Universitäten gemäß § 1 sie immatrikuliert werden wollen, werden soweit möglich berücksichtigt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz nach Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft und findet Anwendung ab dem Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2024/25.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 30. November 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 27/2023, S. 639; Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 44/2023) außer Kraft.

**Anlage 1
(zu § 4 Abs. 4)**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

| Durchschnittsnote | Auswahlpunkte |
|-------------------|---------------|
| 1,0 | 60 |
| 1,1 | 58 |
| 1,2 | 56 |
| 1,3 | 54 |
| 1,4 | 52 |
| 1,5 | 50 |
| 1,6 | 48 |
| 1,7 | 46 |
| 1,8 | 44 |
| 1,9 | 42 |
| 2,0 | 40 |
| 2,1 | 38 |
| 2,2 | 36 |
| 2,3 | 34 |
| 2,4 | 32 |
| 2,5 | 30 |
| 2,6 | 28 |
| 2,7 | 26 |
| 2,8 | 24 |
| 2,9 | 22 |
| 3,0 | 20 |
| 3,1 | 18 |
| 3,2 | 16 |
| 3,3 | 14 |
| 3,4 | 12 |
| 3,5 | 10 |
| 3,6 | 8 |
| 3,7 | 6 |
| 3,8 | 4 |
| 3,9 | 2 |
| 4,0 | 0 |

**Anlage 2
(zu § 4 Abs. 5):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zu den gewichteten Studienfächern gemäß § 4 Abs. 5

| Studienfächer im Bereich | Auswahlpunkte |
|---|---------------|
| Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft, Komposition, Musiktheorie, Musiktheaterdramaturgie, Musiktheaterregie | 30 |
| künstlerisch praktische Fächer, Kulturwissenschaft, Gender Studies, Medienwissenschaft, Literaturwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Filmwissenschaft | 25 |
| Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte, Soziologie | 20 |